

**Protokoll der 71. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Freitag, 17.07.2015, 20:15 Uhr,  
im Sitzungssaal des historischen Rathauses,  
Rathausgasse 6, 63654 Büdingen**

Anwesend waren:

**CDU-Fraktion**

Gerlach, Markus  
Gohlke, Kerstin  
Harris, Benjamin Carlos  
Jentsch, Dieter  
Kalbhenn, Petra  
Luft, Bernd  
Merz, Klaus  
Müller, Heinz-Walter

**SPD-Fraktion**

Haberland, Christian  
Kaiser, Matthias Stefan  
Kemink, Gerhard  
Kleta, Rolf  
Moritz, Sebastian  
Richter, Horst  
Schlösser, Heidi  
Siemon, Carola  
Stürz, Edgar

**FWG-Fraktion**

Gottmann, Armin ab 20:50 Uhr  
Henke, Ernst  
Kraft-Marhenke, Sabine  
Majunke, Ulrich  
Schierhorn, Wilhelm  
Strehm, Tim bis 22:35 Uhr

**FDP**

Preißer, Dorothea

**Pro Vernunft-Fraktion**

Faust, Wolfgang

**Bündnis 90/Die Grünen**

Cott, Joachim  
Cott, Susanne  
Klein, Sylvia bis 22:45 Uhr  
Lommel, Armin

**NPD**

Lachmann, Daniel

**vom Magistrat**

Diefenbach, Horst  
Hornung, Reiner  
Leitner, Bernd

Marhenke, Reiner  
Mäser, Norbert  
Molz, Wilfried  
Spamer, Erich Bürgermeister  
Welling, Elmar

**Schriftführer**

Bennemann, Gerhard Magistratsoberrat  
Sommer, Sabine

Entschuldigt fehlen:

**CDU-Fraktion**

Dießl, Reinhold  
Preußner, Robert

entschuldigt  
entschuldigt

**SPD-Fraktion**

Geyer, Otto

entschuldigt

**FWG-Fraktion**

Knab, Kirsten  
Kroll, Axel

**Pro Vernunft-Fraktion**

Bähr, Gunnar

**Bündnis 90/Die Grünen**

Thielmann, Volker

**vom Magistrat**

Hix, Manfred  
Nettelbeck, Jürgen

**Tagesordnung:**

- 1 Anfragen aus der Bevölkerung
- 2 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- 3 Aktuelle Anfragen und Magistratsmitteilungen
  - 3.1 Aktuelle Anfrage der Stv. Kalbhenn, betr.: Pachtverhältnisse Brauner Berg  
Vorlage: Anf/369/2015
  - 3.2 Aktuelle Anfrage des Stv. Harris, betr.: Lichtkuppeltausch am Hallenbadgebäude  
Vorlage: Anf/370/2015
  - 3.3 Aktuelle Anfrage des Stv. Harris, betr.: Undichte Fenster im Oberhof  
Vorlage: Anf/371/2015

- 3.4 Aktuelle Anfrage des Stv. Henke, betr.: Zusammensetzung Akteneinsichtsausschuss Klärschlamm  
Vorlage: Anf/372/2015
- 3.5 Aktuelle Anfrage des Stv. Merz, betr.: Sanierung der Sportanlagen am Dohlberg  
Vorlage: Anf/373/2015
- 3.6 Aktuelle Anfrage des Stv. Merz, Unfall auf der nicht genehmigten Downhillstrecke  
Vorlage: Anf/374/2015
- 3.7 Aktuelle Anfrage der Stve. Schlösser, betr.: Sachstand Hotspots  
Vorlage: Anf/375/2015
- 3.8 Aktuelle Anfrage des Stv. Richter, betr.: Spielgeräte in Düdelsheim  
Vorlage: Anf/376/2015
- 3.9 Aktuelle Anfrage des Stv. Richter, betr.: Baumaßnahme am "Rosenweg"  
Vorlage: Anf/377/2015
- 3.10 Aktuelle Anfrage des Stv. Jentzsch, betr.: Situation Obergasse  
Vorlage: Anf/378/2015
- 4 Bericht des Kämmerers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt  
  
Anfragen der Fraktionen
- 5 Große Anfrage des Stadtverordneten Volker Thielmann, betr.: Ortsrechtsbereich im Netz  
Vorlage: IV/167/2015
- 6 Anfrage der Fraktion CDU, betr.: Zulassungsstelle Büdingen  
Vorlage: IV/168/2015
- 7 Anfrage der Fraktion CDU, betr.: Einrichtung einer weiteren U3-Gruppe  
Vorlage: IV/169/2015
- 8 Anfrage der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Gebäude 2217 der ehemaligen Armstrongkaserne  
Vorlage: IV/170/2015  
  
Anträge der Fraktionen und Beiräte
- 9 Antrag der Fraktion CDU, betr.: Einrichtung einer Kommission für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing  
Vorlage: III/437/2015/1/1
- 10 Antrag der Fraktion SPD, betr.: Senkung der Müllgebühren  
Vorlage: III/454/2015

- 11 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Vergabe der städt. Klärschlamm Entsorgung an den AWB  
Vorlage: III/455/2015
  - 12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Vorfahrtsregelung in Tempo 30-Zone  
Vorlage: III/456/2015
  - 13 Antrag der FDP Stve. Frau Preißer, betr.: Hochwasserschutz Kernstadt  
Vorlage: III/457/2015
- Vorlagen des Stadtverordnetenvorstehers
- 14 Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von 15-06-19, betr. Verkauf Brauner Berg (III/445/2015)  
Vorlage: II/373/2015
  - 14.1 Antrag der Fraktion Grüne/Bündnis90, betr.: Räumlichkeiten zur Ehrenamtsarbeit im Konzept der EAE Büdingen  
Vorlage: III/458/2015
- Ausschussberichte
- 15 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Bebauungsplan "Auf der schmalen Weide" im Stadtteil Büdingen  
Vorlage: I/820/2012/1/2/1
  - 16 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses betr. Stadtumbau Büdingen, Bereich Seemenbach  
Vorlage: II/374/2015
  - 16.1 Vorlage des Magistrats, betr.: Stadtumbau in Büdingen - Stadtpark  
Vorlage: I/542/2015
  - 17 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Büdingen, Stadtteil Büdingen, Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Am Pfaffenwald", 6. Änderung  
Vorlage: I/074/2013/1/1
  - 18 Bericht des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Energiewirtschaft und Tourismus, betr.: Verpachtung von Flächen für Windkraftanlagen  
Vorlage: I/265/2014/1/2/2
  - 19 Bericht des Ortsbeirates Büdingen, hier: Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Geschwindigkeitsvorgaben im Bereich Hannerstraße, Mäusfall, Zum Stadtgraben  
Vorlage: II/367/2015/1
  - 20 Bericht des Ortsbeirates Büdingen, hier: Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Aufstellung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage in der Brunostraße  
Vorlage: III/444/2015/1

## Vorlagen des Magistrates/Bürgermeisters

- 21 Haushaltssatzung 2016  
Vorlage: II/372/2015
- 22 Errichtung eines Tegut-Marktes, An der Saline 32 - Antrag auf Abweichung vom Regionalplan Südhessen  
Vorlage: I/526/2015/1
- 23 Büdingen, Stadtteil Düdelsheim, Bauvoranfrage / Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 "Am Mühlhof"  
Vorlage: I/467/2015/1
- 24 Büdingen, Stadtteil Rinderbügen, Bebauung von Teilflächen des Grundstücks Flur 5 Nr. 13/7  
Vorlage: I/312/2014/1
- 25 Büdingen, Stadtteil Düdelsheim, Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich "Brückwiesen"  
Vorlage: I/365/2014/2
- 26 Büdingen, Stadtteil Lorbach, Antrag auf Erweiterung / Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Hellerberg",  
Vorlage: I/393/2014/1
- 27 Büdingen, Stadtteil Diebach am Haag, Bebauungsplan Nr. 7 „Festplatz“, Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: I/534/2015/1
- 28 Büdingen, Stadtteil Michelau, Antrag auf Aufstellung einer Ergänzungssatzung für die Grundstücke Fl. 1 Nr. 191 - 199/3  
Vorlage: I/398/2015/1
- 29 Magistratsvorlagen Grundstücksgeschäfte
  - 29.1 Verlegung eines städtischen Weges / Grundstückstausch mit Firma Auto Gross GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Wolfgang Simon  
Vorlage: I/402/2015/1
  - 29.2 Verkauf des Grundstückes Gemarkung Eckartshausen, Flur 7 Nr. 127, Rhönstraße 10, Bauplatz "Am Sonnwiesenrain III"  
Vorlage: I/539/2015/1
  - 29.3 Verkauf des Grundstückes Gemarkung Eckartshausen, Flur 7 Nr. 102, Odenwaldring 5, Baugebiet "Am Sonnwiesenrain III"  
Vorlage: I/546/2015/1
  - 29.4 Verkauf des Grundstückes Gemarkung Eckartshausen, Flur 7 Nr. 126, Rhönstra-

ße 8, Bauplatz "Am Sonnwiesenrain III"  
Vorlage: I/541/2015/1

29.5 Verkauf des Grundstücks "Auf dem Damm 2"  
Vorlage: II/377/2015

30 Vorlage des Bürgermeisters, betr.: Altstadtsanierung Büdingen - geplante Maßnahmen bis zum Abschluss des Programms  
Vorlage: I/540/2015/1

31 Vorlage des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft, betr.: Kindergarten Lorbach Neubau  
Vorlage: II/378/2015

32 Magistratsvorlagen Personalangelegenheiten

33 Bekanntgaben an die SVV

## NIEDERSCHRIFT

**Stadtverordnetenvorsteher Luft** eröffnet die Sitzung um 20:15 Uhr. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit bei 29 anwesenden Stadtverordneten fest.

Er trägt die Vorschläge des Stadtverordnetenvorstandes zur Behandlung der Tagesordnung wie folgt vor:

Ohne Aussprache sollen die TOP 5, 9, 15, 17, 22, 29.1, 29.2, 29.4 und 29.5 (mit geänderten Beschluss) behandelt werden.

- Zu TOP 29.5: Der Anfang des Beschlussvorschlages wird geändert: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf . . . .

Direkt in die Ausschüsse werden folgenden Punkte verwiesen:

- TOP 10, 21 und 29.3 in den Haupt- und Finanzausschuss  
Zu TOP 10: Bürgermeister Spamer verzichtet auf die Haushaltsrede und lässt diese allen Stadtverordneten zukommen  
TOP 29.3 wird in den Haupt- und Finanzausschuss zur endgültigen Beschlussfassung überwiesen
- TOP 13, 23, 24, 25, 26, 27 und 28 in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

TOP 14 hat sich durch die Rücknahme von Bürgermeister Spamer seines Widerspruchs erledigt.

Die TOP 19 und 20 – hier erfolgt ein Bericht des Ortsvorstehers für beide TOP gemeinsam.

Es liegen weitere Eilvorlagen vor:

- Stadtbau in Büdingen – Stadtpark - Vorlage Nr.: I/542/2015. Bei der Abstimmung über die Aufnahme auf die Tagesordnung erhält dieser bei 28 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die erforderliche Mehrheit und wird unter dem bereits bestehenden TOP 16 ohne Aussprache mitbehandelt. Der Beschlussvorschlag wird geändert dahingehend geändert, dass im 1. Satz die Worte „mit Einsparpotenziale inkl.“ gestrichen wird-
- Antrag der Fraktion Grüne/Bündnis90, betr.: Räumlichkeiten zur Ehrenamtsarbeit im Konzept der EAE Büdingen - Vorlage Nr.: III/458/2015. Nach Abstimmung erfolgt die Aufnahme auf die Tagesordnung mit 27 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen. Da TOP 14 sich erledigt hat, wird dieser hier eingeordnet.
- Machbarkeitsstudie zur Nord-Ost-Umgehung in Büdingen-Orleshausen; hier: Auftrag für Verkehrsprognose - Vorlage Nr.: I/557/2015/1. Bei 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen und 22 Ja-Stimmen hat der Punkt nicht die erforderliche 2/3 Mehrheit (25 Ja-Stimmen) erhalten. Er wird in der nächsten Sitzung auf die reguläre Tagesordnung genommen.
- Altstadtanierung Büdingen - geplante Maßnahmen bis zum Abschluss des Programms - Vorlage Nr.: I/540/2015/1. Bei der Abstimmung erhält der TOP mit 29 Ja-Stimmen die erforderliche Mehrheit und wird auf die Tagesordnung unter TOP 30 – ohne Aussprache – aufgenommen.
- Kindergarten Lorbach Neubau - Vorlage Nr.: II/378/2015. Bei 1 Nein-Stimme und 28 Ja-Stimmen erhält der TOP die erforderliche Mehrheit und wird auf die Tagesordnung unter TOP 31 aufgenommen.

Der vorgeschlagenen Verfahrensweise zur Tagesordnung wird mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme zugestimmt.

## **1 Anfragen aus der Bevölkerung**

Es liegen keine Anfragen vor.

## **2 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

**Stadtverordnetenvorsteher Luft** teilt mit, dass das Amtsgericht die stellvertretende Schiedsperson bestätigt hat.

Es wurde ihm mitgeteilt, dass Bürgermeister Spamer in der ALK verlangt habe, dass ihm mitgeteilt werde, wenn der Stadtverordnetenvorsteher die Protokolle zur Freigabe erhalte. Bürgermeister Spamer würde ihn dann täglich anrufen und nerven, damit er dann die Freigabe erteilt. Er frage sich nun, wer hier wen beaufsichtige. Nach HGO überwacht die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat – in Büdingen scheine das umgekehrt zu sein. Er stellt klar, sein Büro werde dies nicht tun.

Weiterhin gibt er bekannt, dass in die Eigenbetriebskommission Stadtwerke die

**Stve. Klein** nachgerückt sei. Dies werde den Stadtwerken nächste Woche auch so mitgeteilt.

Im Akteneinsichtsausschuss Klärschlamm habe es Umbesetzungen durch die FWG gegeben. Der Ausschuss habe eine Schriftführerin gewählt, darüber sei nun ein Streit entbrannt. Es werde angezweifelt ob die Betreffende wegen Befangenheit die Schriftführung wahrnehmen könne. Ein Anwalt sei hinzugezogen worden, der dies so sehe. Er habe sich darüber maßlos geärgert. Der Akteneinsichtsausschuss sei nun mal da. Der Eigenbetrieb Stadtwerke sei nicht freischwebend. Es müsse wohl der Eine oder Andere mal in die „Kleiderordnung“ erinnert werden. **Stve. Kemink** erklärt, dass seit einer Woche die Akten zur Einsicht bei den Stadtwerken bereit liegen und bisher nur Stv. Henke von der Einsicht Gebrauch gemacht habe.

**Stadtverordnetenvorsteher Luft** erklärt, dass in der Woche nach der letzten Sitzung von einer Fraktion ein Wortprotokoll für einen bestimmten Tagesordnungspunkt beantragt wurde. Bei der Beantragung eines Wortprotokolls handle es sich um einen Antrag zur Geschäftsordnung, der in der entsprechenden Sitzung zu stellen sei. Er stelle nun klar, dass dies eine Ausnahme gewesen sei und künftig nicht mehr zugestanden werde.

### 3 Aktuelle Anfragen und Magistratsmitteilungen

#### 3.1 Aktuelle Anfrage der Stve. Kalbhenn, betr.: Pachtverhältnisse Brauner Berg

**Vorlage: Anf/369/2015**

**Stve. Kalbhenn** fragt nach den Pachtverhältnissen „Brauner Berg“ und zitiert hier ein Schreiben von Bürgermeister Spamer im Namen des Magistrates an den regionalen Bauernverband. Sie frage, wann der Magistrat ein solches Schreiben beschlossen habe und ob es bereits Verkaufsgespräche gäbe.

**Bürgermeister Spamer** erklärt, dass das Schreiben von ihm falsch gewesen sei und kein Magistratsbeschluss vorläge.  
Gespräche mit einem Käufer seien am Laufen (Mailverkehr)

#### 3.2 Aktuelle Anfrage des Stv. Harris, betr.: Lichtkuppeltausch am Hallenbadgebäude

**Vorlage: Anf/370/2015**

**Stve. Harris** fragt nach den Arbeiten am Dach des Hallenbades. Hier seien die Lichtkuppeln ausgetauscht worden. Wer habe diese Arbeiten beauftragt und wie teuer seien diese?

**Bürgermeister Spamer** erklärt, dass diese Arbeiten nach mutwilliger Beschädigung notwendig gewesen seien und über die Versicherung abgewickelt worden seien. Die Kosten würden sich auf ca. 5.000 Euro belaufen.

#### 3.3 Aktuelle Anfrage des Stv. Harris, betr.: Undichte Fenster im Oberhof

**Vorlage: Anf/371/2015**

**Stv. Harris** erklärt, dass im Bereich des Modellbaumuseums Probleme mit der Dichtigkeit der Fenster bestehen, die soweit gingen, dass der Boden schon in

erheblichen Maß in Mitleidenschaft gezogen sei. Bürgermeister Spamer sei davon in Kenntnis gesetzt. Er fragt nun nach dem Sachstand.

**Bürgermeister Spamer** könne sich nicht daran erinnern davon informiert zu sein. Er habe aber inzwischen Fotos erhalten und werde sich darum kümmern.

**Antwort von Bürgermeister Spamer vom 21.07.2015 an alle Stadtverordneten weitergeleitet am 22.07.2015:**

Hallo Herr Spamer,

uns liegt nichts schriftliches vor. Sie hatten es allerdings im April per Email schon mal angesprochen, dass die Fenster in keinem guten Zustand sind. Ich kümmere mich drum.

gez.

Simone Seum

Leiterin des Eigenbetrieb Gebäude- und Grundstückswirtschaft

**3.4 Aktuelle Anfrage des Stv. Henke, betr.: Zusammensetzung Akteneinsichtsausschuss Klärschlamm**

**Vorlage: Anf/372/2015**

**Stv. Henke** fragt **Stadtverordnetenvorsteher Luft**, wie es sein könne, dass die Mitglieder des Akteneinsichtsausschuss Klärschlamm zu 50% auch Mitglieder der Eigenbetriebskommission Stadtwerke seien. Seines Erachtens sei dies nicht korrekt.

**Stadtverordnetenvorsteher Luft** erklärt, dass er hierauf keinen Einfluss habe und die Besetzung durch die Fraktionen im Benennungsverfahren erfolge. Da müsse er sich an diese wenden.

**Bürgermeister Spamer** erklärt, dass durch eine Stellungnahme eines vom Betriebsleiter Abwasser beauftragten Anwaltsbüro hier durchaus ein Interessenswiderstreit gesehen werde.

**Stadtverordnetenvorsteher Luft** fragt nach, wer das Anwaltsbüro beauftrage.

**Bürgermeister Spamer** erklärt, wenn ein Betriebsleiter eine Anfrage an ein Anwaltsbüro stelle, so sei ihm als Bürgermeister dieses recht.

**Stadtverordnetenvorsteher Luft** bittet die Betroffenen dieses in der nächsten Woche zu klären.

**3.5 Aktuelle Anfrage des Stv. Merz, betr.: Sanierung der Sportanlagen am Dohlberg**

**Vorlage: Anf/373/2015**

**Stv. Merz** fragt nach dem Sachstand zur Sanierung der Sportanlagen am Dohlberg durch den Wetteraukreis. Vor einem Jahr habe der Wetteraukreis 1 Millionen Euro zur Sanierung zugesagt.

**Bürgermeister Spamer** erklärt, dass noch keine Arbeiten aufgenommen worden seien. Da müsse er den Landrat oder den zuständigen Dezernenten befragen. Ihm sei bekannt, dass Planungen gemacht und wieder über den Haufen geworfen seien.

**Stve. Klein** wirft ein, dass der B-Plan eingereicht worden sei.

### **3.6 Aktuelle Anfrage des Stv. Merz, Unfall auf der nicht genehmigten Downhillstrecke**

**Vorlage: Anf/374/2015**

**Stve. Merz** fragt nach dem verunglückten Mädchen auf der nicht genehmigten Downhillstrecke.

**Bürgermeister Spamer** erklärt, dass das Mädchen geborgen worden sei und in ein ortsfremdes Krankenhaus gebracht worden sei.

### **3.7 Aktuelle Anfrage der Stve. Schlösser, betr.: Sachstand Hotspots**

**Vorlage: Anf/375/2015**

**Stve. Schlösser** fragt nach dem Sachstand zur Errichtung der Hotspots.

**Bürgermeister Spamer** erklärt die Angelegenheit sei zur Beratung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Energiewirtschaft und Tourismus. Wegen der Windkraft sei es dort bisher nicht zur Beratung gekommen.

**Stve. Schlösser** und **Stv. Stürz**, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Energiewirtschaft und Tourismus, widersprechen und erklären, die Angelegenheit sei wieder im Magistrat.

**Bürgermeister Spamer** erwidert dass die zuständige Mitarbeiterin in Urlaub sei und sobald diese zurück sei, werde der Sachstand geklärt.

#### **Antwort von Bürgermeister Spamer vom 21.07.2015 an alle Stadtverordneten weitergeleitet am 21.07.2015:**

Das Thema Hotspots sollte in der letzten WET-Sitzung auf Wunsch von Frau Marschall auf die Tagesordnung genommen werden. Im Gegensatz zu meiner Einlassung, es sei mit Herrn Stürtz abgeklärt worden, auf der letzten Sitzung ausschließlich Windkraft zu behandeln, hat dies lt. Tel. Rücksprache mit Frau Marschall, die sich in Urlaub befindet, Herr Bennemann so vorgegeben. Herrn Stürtz bitte ich, dieses Thema auf die nächste WET-Sitzung zu nehmen und Frau Marschall einzuladen.

### **3.8 Aktuelle Anfrage des Stv. Richter, betr.: Spielgeräte in Düdelsheim**

**Vorlage: Anf/376/2015**

**Stve. Richter** erklärt, dass zwei Rutschen, eine auf dem Spielplatz an der Schule und eine am Kindergarten wegen Sicherheitsproblemen abgebaut worden seien. Seitdem gäbe es keine Spielgeräte mehr für Kleinkinder. Wann sei mit neuen Geräten zu rechnen?

**Bürgermeister Spamer** erwidert, dass ihm bekannt sei, dass eine Vielzahl von Spielgeräten bestellt worden sei. Ob diese dabei seien, werde er klären und bescheid geben.

#### **Antwort von Bürgermeister Spamer vom 22.07.2015 an alle Stadtverordneten weitergeleitet am 22.07.2015:**

Hallo Herr Spamer,

auf dem öffentlichen Spielplatz Schulstraße wird die Rutsche durch ein Neugerät im Frühjahr 2016 ersetzt. Auf dem Kindergarten Schulstraße wird die Hangrutsche in dieser Weise nicht mehr ersetzt, da noch eine Rutsche vorhanden

ist. Hier wird sobald wieder Haushaltsmittel in 2016 zur Verfügung stehen am Hügel eine Rampe angebaut, zudem ist beim Abbau bereits eine neue Doppelwippe für die Kleinsten zusätzlich installiert worden, um das Spielangebot im Kiga aufrechtzuerhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

**Florian Schmidt**

Stadtbauamt

Fachstelle Straßenbau

**3.9 Aktuelle Anfrage des Stv. Richter, betr.: Baumaßnahme am "Rosenweg"  
Vorlage: Anf/377/2015**

**Stv. Richter** erklärt, dass es das Gerücht gäbe, das die Baumaßnahme am „Rosenweg“ dieses Jahr nicht mehr durchgeführt werde.

**Bürgermeister Spamer** erklärt, ihm sei nicht bekannt, dass die Baumaßnahme nicht durchgeführt werde.

**Antwort von Bürgermeister Spamer vom 21.07.2015 an alle Stadtverordneten weitergeleitet am 22.07.2015:**

Sehr geehrte Damen und Herren des Verteilers Stadtverordnetenversammlung und Magistrat,

nachstehend erhalten Sie die Antwort zur Frage, ob die Baumaßnahme im Rosenweg zurückgestellt sei. (Antwort: NEIN)

Mit freundlichen Grüßen

Erich Spamer

Hallo Herr Spamer,

davon ist mir auch nichts bekannt.

Die Planungen laufen auf Hochtouren mit dem Ziel, schnellstmöglich auszu-schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Chr. Klös

Betriebsleiter Abwasserentsorgung

**3.10 Aktuelle Anfrage des Stv. Jentzsch, betr.: Situation Obergasse  
Vorlage: Anf/378/2015**

**Stv. Jentzsch** fragt nach der Situation der Obergasse. Es bestünden erhebliche Verzögerungen aufgrund von Planungslücken. Die Stadtwerke hätten mitgeteilt, sie hätten die Sinkkästen nicht planen können, da niemand sagen konnte wo diese lägen.

**Bürgermeister Spamer** erklärt, dies sei ihm nicht bekannt, eigentlich sollten Stadtwerke und Planer zusammenarbeiten. Eine Antwort werde nachgereicht.

**Stadtrat Molz** erläutert hierzu, dass der zuständige Sachbearbeiter des Bauamtes im Magistrat berichtet habe. Es seien Gespräche mit der Baufirma geführt worden und der Zeitplan könne eingehalten werden.

#### 4 Bericht des Kämmerers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt

Kontostände	Auszug vom	Stand	zuzügl. Abbuchungen abzgl. Überweisungen	Endstand
Sparkasse	15.07.2015	-864.970,31		-864.970,31
VR Bank	15.07.2015	113.223,74		113.223,74
Postbank	15.07.2015	54.467,28		54.467,28
<b>Gesamtsumme</b>				<b>-697.279,29</b>
<b>Ausgaben/Rechnungen</b>				
fertig zum überweisen				94.396,36
erfasste Rechnungen im Umlauf				318.354,33
Eingang-Rechnungen			ca.	75.000,00
Kreis/Schulumlage 08/2015				0,00
Gehälter 07/2015			ca.	0,00
<b>Gesamtsumme</b>				<b>487.750,69</b>
<b>Einnahmen</b>				
Schlüsselzuweisung 08/15				0,00
Abbuchungslauf jährlich 01.08.15			ca.	0,00
Gem.ant. Steuern 31.07.			ca.	0,00
<b>Gesamtsumme</b>				<b>0,00</b>
Bankbestand				-697.279,29
Verbindlichkeiten				-487.750,69
Forderungen				0,00
<b>Kassenkredithöhe</b> (10 Mio Bayern LB; 3 Mio. Sparkasse Oberhessen)				<b>13.000.000,00</b>
<b>Endstand 16.07.2015</b>				- 1.185.029,98
<b>Endstand inkl. Kassenkredit 16.07.2015</b>				- <b>14.185.029,98</b>

**Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Anfragen der Fraktionen****5 Große Anfrage des Stadtverordneten Volker Thielmann, betr.: Ortsrechtsbereich im Netz  
Vorlage: IV/167/2015**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte nehmen sie diese große Anfrage mit auf die Tagesordnung zur nächsten Stvv.

Wieso stimmen die veröffentlichten Informationen im Ortsrechtsbereich, die im Netz für unsere Büdinger einsehbar sind, nicht mit dem amtlichen Bekanntmachungen überein? Wieso finden sich in der öffentlich (Homepage) einsehbaren Ortsrechtsammlung keinerlei Unterschriften, die unseren Bürgern belegen, dass die Vorlagen in den Geschäftsordnungen, Satzungen etc., überhaupt rechtens und in aktueller Form sind? Auf welcher Rechtsgrundlage werden unsere Entschädigungen bezahlt?

Wer ist für welche Satzungen verantwortlich? Wie erklären sie den Büdingern diese Zustände? Ich bitte um eine eindeutige Erklärung des unten angeführten Beispiels, inklusive Stellungnahme des 1.Stadtrates und Berichterstattung über die notwendigen Korrekturen!

Beispiel: Eingangstext im Vergleich mit letztem § 8 Inkrafttreten

Entschädigungssatzung der Stadt Büdingen vom 19.12.2003 (KA vom 09.01.2004), zuletzt geändert durch Satzung vom 24. August 2012 (KA von 12-12-29).

**§ 8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entschädigungssatzung der Stadt Büdingen in ihrer Fassung vom 01.01.94 außer Kraft.

Der Magistrat der Stadt Büdingen, Büdingen, den 7. Januar 2004  
(Manfred Hix) Erster Stadtrat

nicht unterschrieben durch 1.Stadtrat  
in der Fußzeile des Dokumentes findet sich Stand 2013  
Außerdem findet sich noch folgender Hinweis im Text

**§ 3 Aufwandsentschädigung**

1) neu gefasst durch Änderungssatzung vom 13. Juni 2008 auf die sich keinerlei Hinweis im Eingangstext zu der Veröffentlichung der Änderung findet

Eine Aussprache wird beantragt!

Mit freundlichen Grüßen

Volker Thielmann  
Stadtverordneter  
Mitglied der Partei B90/Die Grünen

**Aussprache:**

**Stadtverordnetenvorsteher Luft** erklärt, ihm liege eine Antwort der Verwaltung vor, die er allen Mandatsträgern in der nächsten Woche zukommen lassen werde.

**Bericht des Hauptamtes:**

Der Stv. Thielmann verkennt den erforderlichen Inhalt von Satzungen. Dabei ist festzuhalten, dass die auf der Homepage veröffentlichten Satzungen immer eine entsprechend den beschlossenen Änderungen bereinigte Fassung darstellen. Als solche bedürfen sie keiner Unterschrift. Es ist auch auf allen anderen Ebenen (Land, Bund, EU) das gebräuchliche Verfahren, denn mit einer Wiedergabe der ausgefertigten Änderungssatzungen ist niemandem gedient, wer etwas nachsehen will, benötigt den kompletten aktuell gültigen Text. Auf keiner dieser Ebenen gibt es, wie ein Blick in das BGBl. I oder das GVBl. I zeigt, in den Veröffentlichungen wiedergegebene Unterschriften.

Das unter der Satzung wiedergegebene Datum ist das, an dem die letzte komplette Neufassung ausgefertigt wurde, im Kopf der Satzungen wird das entsprechende Beschlussdatum und die Fundstelle der Veröffentlichung genannt. Daher ergibt sich keine Notwendigkeit irgendwelcher Korrekturen.

Die Zahlung der Entschädigungen erfolgt auf Grundlage der zuletzt durch Satzung vom 24.08.2012, die am 29.12.2012 veröffentlicht wurde, geänderten Ursprungssatzung vom 19.12.2003. Die Änderung wurde nach dem Inkrafttreten am 30.12.2012 Anfang 2013 eingearbeitet und dies ist der Stand der Satzung.

gez.  
(Gerhard Bennemann)  
Magistratsoberrat

**Beschluss:**

Stadtverordnetenvorsteher Luft lässt allen Stadtverordneten seine Antwort zukommen.

**6 Anfrage der Fraktion CDU, betr.: Zulassungsstelle Büdingen  
Vorlage: IV/168/2015**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bitte Sie, die nachfolgende große Anfrage der CDU Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.07.2013 zu nehmen:

Der Andrang auf die Büdinger KFZ-Zulassungsstelle ist zurzeit so groß, dass

bereits morgens um 8.00 Uhr eine Wartezeit von ca. 2 Stunden besteht. Sowohl für die Kunden als auch für die Mitarbeiter im Bürgerbüro ist dieser Zustand untragbar. Der Grund für die langen Wartezeiten liegt in den unterschiedlichen Arbeitsmethoden der Zulassungsstellen Friedberg, Karben und Nidda. In Nidda beispielsweise wird, bedingt durch einen Zwischenfall, nur noch nach vorheriger Zusage ein Termin vergeben.

Daher stellen wir folgende Fragen:

1. Wurde bereits mit den anderen Kommunen, bzw. Bürgermeistern bzgl. dieses Problems Kontakt aufgenommen?
2. Wenn ja, wie kann eine gemeinsame Lösung des Problems aussehen?
3. Wie stellt sich die momentane personelle Besetzung im Bürgerbüro dar? Wieviele Mitarbeiter sind im Bürgerbüro eingesetzt (Vollzeit/Teilzeit)?
4. Gibt es dort zeitliche Engpässe, bedingt durch Urlaub oder Krankheit?
5. Gibt es einen Aufstockungsbedarf an Personal im Bürgerbüro?

Eine Aussprache wird vorsorglich beantragt.

R. Preußner  
stellv. Fraktionsvorsitzender

### **Bericht des Ordnungsamtes**

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

#### **Zu 1.**

Da der große Andrang im Bürgerbüro durch die KFZ-Zulassungsstelle begründet ist, ist der Herr des Verfahrens der Wetteraukreis. Deshalb wurde seitens des Ordnungsamtes wiederholt ein gemeinsames Gespräch zwischen den anderen Kommunen und dem Wetteraukreis angeregt. Die entsprechende Anfrage ist lt. Herrn Haugut vom Wetteraukreis aktuell bei Herrn Meiß in Bearbeitung von dem die Stadt Büdingen eine entsprechende Stellungnahme erhalten wird. Es wurde auch die Problematik der unangemeldeten Schließungen anderer Zulassungsstellen angesprochen.

Mit dem Bürgermeister der Stadt Nidda wurde vereinbart, dass in Fällen von dortigen Überhängen oder Schließungen eine Information erfolgen soll und keine Kunden nach Büdingen geschickt werden sollen.

#### **Zu 2.**

Da noch kein Gespräch mit den Beteiligten hinsichtlich dessen stattgefunden hat, sind Lösungsansätze noch offen. Den aktuell hohen Andrang in den Zulassungsstellen des Wetteraukreises kann selbst der Kreis nicht erklären.

Ein möglicher Lösungsansatz könnte die Aufstockung des Personals sein, wobei hier über eine Kostenbeteiligung des Wetteraukreises diskutiert werden müsste bzw. eine Veränderung aufgrund der höheren Personal- und Sachkos-

ten der aktuellen 50 / 50 Regelung herbeigeführt werden müsste.

Ein weiterer Lösungsansatz könnte die Einführung einer Terminvergabe für Zulassungsangelegenheiten ähnlich wie in Nidda und z.T. auch Karben sein. So könnten zwar auch nicht mehr Kunden als ohne Terminvergabe abgearbeitet werden, aber jeder hätte die Sicherheit, dass er zum vereinbarten Termin auch drangenommen wird. Dies würde die Wartezeiten reduzieren und auch die Zufriedenheit steigern. Nachteil wäre der organisatorische Hintergrund von Terminvergaben (Planung der Terminvergabe, Krankheit, Urlaub, sonstige Abwesenheitszeiten oder auch das Zusammenspiel mit Bürgerservice und ähnlichen Einflüssen).

Auch die Eröffnung einer weiteren Zulassungsstelle (Butzbach wurde geschlossen) wäre eine denkbare Entlastungsmöglichkeit aller bereits vorhandenen Zulassungsstellen. Dies obliegt jedoch dem Wetteraukreis. Angemerkt sei, dass die Stadt Friedberg u.a. wegen den Kosten und der Belastung für Verwaltung und Bürger die Zulassungsstelle aufgegeben hat.

### Zu 3.

Vollzeit → 3 Personen (1 davon wird aktuell angelernt)

Teilzeit → 8 Personen

diese 8 Personen sind mit folgenden Stundenzahlen beschäftigt:

1 x 38 Std.

1 x 27,5 Std.

1 x 25 Std.

1 x 20 Std.

1 x 19,5 Std. (z.Zt. Dauerkrank)

1 x 16 Std.

1 x 15,1 Std.

1 x 15 Std.

Mit dem o.g. Personal wird vollumfänglich auch die Außenstelle Düdelsheim (insgesamt 11 Std. pro Woche) besetzt.

Hinzu kommt (voraussichtlich im August) eine weitere 19 Std. Stelle.

### Zu 4.

Engpässe entstehen bedingt durch Urlaub, Ferienzeit, Krankheit und sonst. Abwesenheiten sowohl in diesem Bereich, als auch in jeder anderen Branche. Zu zeitlichen Engpässen im Bürgerbüro haben auch der Rentenbeginn einer Vollzeitkraft seit 31.3.2015 geführt. Diese Stelle ist faktisch nur mit 19 von 39 Std. wiederbesetzt worden (Begründung siehe 5.).

Des Weiteren ist durch den krankheitsbedingten Wegfall einer 19,5 Std. Kraft seit 1.4.2015 eine weitere Kraft weggefallen. Erst kürzlich wurde eine befristete Krankheitsvertretung für diese Stelle ausgeschrieben.

### Zu 5.

Die unter 4. genannte „faktische und nur teilweise Wiederbesetzung“ eines ausgeschiedenen Mitarbeiters begründet sich darin, dass eine Mitarbeiterin, die vor knapp einem Jahr aus der Elternzeit zurückgekommen ist und seither im Bürgerbüro **außerhalb des Stellenplanes** mit 20 Std. eingesetzt worden ist. Diese 20 Std. sind mit Ausscheiden der Vollzeitkraft auf dessen Stelle ange-

rechnet worden. Daraus ergibt sich, dass die seither 20 zusätzlichen Std. sowie die noch fehlenden 19 Std. (also faktisch eine Vollzeitstelle) fehlten. Nunmehr sind die fehlenden 19 Std. der ausgeschiedenen Vollzeitkraft ebenfalls ausgeschrieben worden und werden voraussichtlich im August besetzt. Fazit ist, dass letztlich 20 Std., die über fast ein Jahr im Bürgerbüro zusätzlich vorhanden waren, einfach wieder weggefallen sind.

Im Rahmen der HEAE wird ein erheblicher Mehraufwand im Einwohnermeldbereich zu erwarten sein, so dass 1,5 weitere Stellen hierzu vom Land Hessen gefordert wurden. Ob und wann diese Stellen geschaffen werden, kann aktuell nicht abgeschätzt werden.

#### **Zusätzliche Informationen:**

Bereits durch die Stadt Büdingen veranlasste Maßnahmen zur Verbesserung der Lage sind:

- 1.) Die Wartezeit kann über die Homepage der Stadt Büdingen abgefragt werden
- 2.) Die persönliche Wartezeit kann über das gezogene Ticket mittels QR Code bzw. über den aufgedruckten Link abgefragt werden
- 3.) Die aktuelle (geschätzte) Wartezeit wird auf einem Monitor über dem Ticketschalter angezeigt
- 4.) Es wurde zur Serviceverbesserung ein separater Warteraum mit Getränken und Spielecke eingerichtet, durch den auch ein konzentrierteres und ruhigeres Arbeiten möglich ist
- 5.) Die Außenstelle Düdelsheim wurde z.T. geschlossen, um die Arbeitskraft in Büdingen einzusetzen
- 6.) Am Freitagnachmittag wurde das Bürgerbüro zum Schutz der dortigen Mitarbeiter geschlossen

Geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Lage sind:

- 1.) Einrichtung von 2 weiteren Arbeitsplätzen (Mobilier)
- 2.) Ein Schnellschalter sowie ein Platz für die Abarbeitung von Händlern ist in Planung

#### **Gegenüberstellung Zulassungsstellen**

Maßnahme	Büdingen	Nidda	Karben	WTK
aktuell belegbare Plätze	5 (inkl. Bürgerservice; durchschn. sind 3-4 Plätze belegt)	2 (jedoch häufig nur 1 Platz belegt)	2 (2 dauerhaft belegt und teilweise freitags 3 Plätze)	7 (durchschn. sind lt. Internetseite ca. 5 Plätze belegt)
Öffnungszeiten	Mo., Di.: 7.30 Uhr - 16.00 Uhr Mi.: 7.30 Uhr - 15.00 Uhr Do.: 7.30 Uhr - 17.30 Uhr Fr.: 7.30 Uhr - 12.30 Uhr	Mo. u. Di.: 8.00 Uhr - 16.00 Uhr Mi.: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr Do.: 8.00 Uhr - 18.00 Uhr Fr.: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr	Mo. - Do.: 7.30 Uhr - 15.30 Uhr Fr.: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Dienstende	Mo. - Mi.: 7.30 Uhr - 12.30 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr Do.: 7.30 Uhr - 12.30 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr Fr.: 7.30 Uhr - 12.30 Uhr

	Uhr	Uhr Sa.: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr		
Durchschn. Wartezeit	ca. 1,5 Std.	Keine	ca. 1 bis 2 Std.	ca. 1 Std.
Anzahl Kunden / Tag	ca. 100 (ohne Bürgerservice)	ca. 30-60	ca. 50	*es liegen keine Zahlen vor, aber ca. 50 % ALLER Zulassungen laufen über den WTK
Terminvergabe ja / nein	Nein	Ja	Ja z.T.	Nein
Weitere Tätigkeiten außer Zulassung	Ja (Bürgerservice ca. 30 % und Zulassung ca. 70 %)	Nein	Nein	Nein

Zusätzlich fand am 17.07.2015 ein Gesprächstermin mit der Zulassungsstelle in Nidda statt, mit dem Ziel den Ablauf der Zulassungsstelle unter Berücksichtigung von Terminvergabe kennenzulernen.

#### Vorteile:

- Zum einen veränderte sich die Einnahmesituation hierdurch lt. Wetteraukreis nicht negativ, da trotz Terminvergabe nach wie vor die gleiche Anzahl von Fällen abgewickelt werden, die maximal mit dem eingesetzten Personal möglich sind
- Der Besucherandrang und die damit verbundene Wartezeit im Bereich Zulassung ist durch die Terminvergabe auf ein Minimum reduziert

#### Nachteile:

- Die Anzahl an Telefonaten für die Vergabe von Terminen ist mit der derzeit in Nidda praktizierten Variante extrem angestiegen
- Lt. Zulassungsstelle Nidda sind dort Termine im Durchschnitt erst mit rd. 1-2 Tage Vorlauf möglich (Kunden aus Nidda berichteten in unserem Bürgerbüro jedoch, dass sie nach Büdingen gekommen seien, weil erst 4 Tage später Nidda einen Termin hätte vergeben können)

Die Umsetzung wird derzeit in Nidda über eine Excel Tabelle geregelt. Die damit verbundenen vielen Telefonate sollen über ein Abfrageformular auf der Homepage der Stadt Nidda minimiert werden. Anhand dieses Formulars erfolgt dann zwecks Terminvereinbarung ein Rückruf durch die Verwaltung in Nidda. Ziel ist es, durch eine geeignete Software die Terminvereinbarung durch die Bürger selbst durchführen zu lassen (ohne telefonische Kontaktaufnahme). Die Software wird derzeit durch den Anbieter der Aufrufanlage entwickelt und steht ab Spätherbst zur Verfügung, auch für Büdingen. Die hierdurch entstehenden Kosten können derzeit noch nicht beziffert werden.

F. d. A.  
gez.  
C. Lohrey  
VBW

gez.  
A. Bechtold  
Teamleiter Bürgerbüro

**Beschluss:**

Bürgermeister Spamer lässt allen Stadtverordneten die Antwort schriftlich zukommen. Der TOP wird wieder auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zur Aussprache aufgenommen.

**7 Anfrage der Fraktion CDU, betr.: Einrichtung einer weiteren U3-Gruppe  
Vorlage: IV/169/2015**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bitte Sie, die nachfolgende große Anfrage der CDU Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.07.2013 zu nehmen:

Wie wir in Erfahrung gebracht haben, liegen zur Zeit 15 Anmeldungen für U3-Krippenplätze vor, die zu dem gewünschten Zeitpunkt der Eltern nicht untergebracht werden können. Viele Eltern sind aber nach der Rückkehr aus der Elternzeit auf einen Krippenplatz angewiesen.

Am 28.05.2015 hat unsere Fraktion eine große Anfrage zur Einrichtung einer vierten Gruppe im Krabbelhaus gestellt. In einer der letzten Sitzungen sagte der Bürgermeister, auf Nachfrage, dass ein Förderantrag bzgl. dieser vierten Gruppe seines Wissens nach gestellt wurde.

Da bis heute nichts abschließend umgesetzt wurde, stellen wir folgende Fragen:

1. **Wann wurde der Förderantrag für die vierte U3-Gruppe im Krabbelhaus gestellt?**
2. **Wenn ja, wurde dieser schon abschließend beschieden?**
3. **Gibt es nun konkrete Überlegungen wo diese Gruppe im „Krabbelhaus“ untergebracht werden soll?**
4. **Stimmt es, dass es Überlegungen gibt im Krabbelhaus auch den Planeten (Familienstadt) unterzubringen?**
5. **Reichen dort die Platzverhältnisse für eine vierte Gruppe und den Planeten?**
6. **Stimmt es, dass es die Überlegung gibt, auch in Düdelsheim im „Spatzennest“ eine dritte U3-Gruppe zu errichten?**

Eine Aussprache wird vorsorglich beantragt.

R. Preußner  
Fraktionsvorsitzender

### **Bericht des Amtes für Jugend, Kultur und Soziales**

#### **Zu 1.**

Es wurde bisher noch **kein** Antrag auf Fördermittel für die Errichtung einer weiteren U3-Gruppe gestellt.

Der oder die Anträge für die Errichtung weiterer U3-Gruppen können erst gestellt werden, wenn die Eigenbetriebskommission die Errichtung weiterer U3-Gruppen beschließt. Die Fördermittel müssen über den Eigenbetrieb beantragt und abgerufen werden. Die Fördermittel pro Platz für Einrichtung und Ausstattung sind dem Amt für JKS abzutreten.

JKS hat dem Eigenbetrieb bereits im Dezember 2014 schriftlich den Auftrag erteilt, eine weitere U3-Gruppe im Wichtelhaus zu errichten. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine weiteren Vorschläge für die Errichtung weiterer U3-Gruppen.

Der Bedarf ist jedoch anhand der tatsächlich im Jahr 2014 geborenen Kindern gestiegen. Zum 31.12.2014 waren 162 Kinder, die 2014 zur Welt kamen, gemeldet.

In der Zeit vom 01.01.2015 bis zum 30.04.2015 wurden 60 neugeborene Kinder registriert. Eine weitere Geburtenstatistik zum 30.06.2015 wurde bei der ekom 21 angefordert.

#### **Zu 2.**

---

#### **Zu 3.**

Es gab die Überlegung, eine weitere U3-Gruppe im Mehrzweckraum im oberen Stockwerk, im Mehrzweckraum, der Kita Wichtelhaus unterzubringen.

#### **Zu 4.**

Ja, Herr BGM Spamer hätte gern, dass dem Planet Zukunft ebenfalls Räume für die Kurzzeitbetreuung im Mehrzweckraum eingeräumt werden, damit über den 01.01.2017 (nach Ablauf des Modellprojekts Familienstadt zum 31.12.2016) weiterhin Kurzzeitbetreuung und andere soziale Projekte in Bündingen angeboten werden können.

#### **Zu 5.**

Ja, übergangsweise!

Dafür muss jedoch eine genaue Trennung zwischen U3 und Kurzzeitbetreuung möglich sein.

Am 08.07.2015 war die Kindertagesfachstättenaufsicht nochmals vor Ort und hat sich die Räumlichkeiten im Wichtelhaus angesehen.

Sie hält den ersten Aufteilungsvorschlag des Mehrzweckraumes, der durch das Amt JKS unterbreitet wurde, für konzeptionell und organisatorisch nicht umsetzbar, da eine U3-Einrichtung die räumlichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen nach einer gültigen Betriebserlaubnis, zu erfüllen hat; der Planet Zukunft mit der Kurzzeitbetreuung, dagegen nicht.

Des Weiteren ist eine Vermischung von zwei getrennten Betreuungsformen in der Regel problematisch. Das fängt beim Unfallschutz und Versicherungsschutz an und geht über die Sicherstellung der Aufsichtspflicht bzw. genaue Zuordnung der Aufsicht.

Nach dem vorgenannten Plan wird der Bewegungsfreiraum (gerade bei schlechtem Wetter und im Winter) für die Kinder in einem Maße beschnitten, dass auf den verbliebenen 22 m<sup>2</sup> Mehrzweckraum max. 5 Kinder gleichzeitig betreut werden könnten. Das stellt im Nutzungsfall die Fachkräfte vor ein personelles Problem, da im U3-Bereich immer 2 FK in einer Gruppe mit 10 Kindern gleichzeitig anwesend zu sein haben.

Im jetzigen Bewegungsraum sind eine Bewegungsbaustelle mit Bällchenbad, Kriechtunnel, Turmmatten und verschiedenen Bauwürfeln aufgebaut.

Die Module der Bewegungsbaustelle sind so groß, dass sie auf 22 m<sup>2</sup> keinen ausreichenden Platz finden, zwischen dem das Aufsichtspersonal und die Kinder noch Platz zum Laufen finden.

Ein Alternativ-Lösungsvorschlag für die übergangsweise Unterbringung des Planet Zukunft, wurde unterbreitet und bietet eine strikte Trennung zwischen U3 und Kurzzeitbetreuung mit separaten Zugängen und Garderoben zu den Gruppenräumen. (siehe Plan)

Sobald die AOK aus dem Räumen im Turm ausgezogen sind im Jahr 2018/2019 könnte über einen Wechsel des Planets Zukunft dorthin nachgedacht werden.

#### **Zu 6.**

Ja! Die Kindertagesfachstättenaufsicht hat am 08.07.2015 auch die Kita „Spatzennest“ in Düdelsheim besichtigt.

Dort wäre die Einrichtung einer weiteren U3-Gruppe am einfachsten und schnellsten umzusetzen, da die Räumlichkeiten im ehemaligen Architekturbüro Agdas groß genug sind, um weitere 12 U3-Kinder zu betreuen.

Das Architekturbüro Agdas zieht zum 31.07.2015 aus den Räumlichkeiten aus. Die Räume (1 Gruppenraum mit 64 m<sup>2</sup>, 1 Schlafrum mit 14 m<sup>2</sup> und sehr guter Belüftung, 2 sanitäre Vorrichtungen für Kinder-WC und Wickelmöglichkeit sowie eine kleine Teeküche) sind hervorragend nutzbar und nur mit geringfügigen Umbauten verbunden. Die Teeküche würde das Büro Agdas der Stadt überlassen. Die eingebauten Schränke ebenfalls.

Der vorbeugende Brandschutz wäre gewährleistet, da die Fluchtwege von zwei Seiten möglich sind. Eine Fluchttreppe geht über den daneben liegenden Bewegungsraum der bestehenden Einrichtung ist nur durch eine Pressspannwand im Türdurchgang vom jetzigen Büro abgetrennt. Dieser Türdurchgang könnte wieder hergestellt werden.

Abschließend wird abermals darauf hingewiesen, dass die Fördermittel aus der U3-Anschubförderung pro Platz mit 1.200 € nur noch im Förderjahr 2015 abgerufen werden können. Ob das Land im nächsten Jahr Mittel für die Schaffung von U3-Plätzen ausschüttet, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Die Beantragung der Fördermittel ist für alle bis zum 15.09.2015 geschaffenen U3-Plätze möglich.

Die Fördermittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm für die Schaffung weiterer U3-Plätze können seit 01.01.2015 wieder beantragt werden. Das Programm läuft bis 31.12.2018.

gez.  
Siggi Schneider  
Fachbereich Kindergarten

**Beschluss:**

Da keine Antwort seitens des Amtes für Jugend, Kultur und Soziales vorlag, hat Bürgermeister Spamer die Beantwortung für die nächste Woche zugesagt. Diese wird schriftlich an die Stadtverordneten weitergeleitet.

Der TOP wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zur Aussprache wieder aufgenommen.

**8 Anfrage der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Gebäude 2217 der ehemaligen Armstrongkaserne  
Vorlage: IV/170/2015**

Vor einigen Tagen war der Presse zu entnehmen, dass das Gebäude 2217 der ehemaligen Armstrongkaserne der Stadt Büdingen übereignet wurde. In diesem Zusammenhang hat die Fraktion Pro Vernunft folgende Fragen:

1. Da alle Grundstücksgeschäfte durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden müssen, bitten wir um Auskunft, wann der Beschluss gefasst wurde, das Gebäude 2217 zu erwerben?
2. Am 27.5.2011 hat Pro Vernunft beantragt, das Gebäude zur Nutzung für museale Zwecke durch die Stadt zu erwerben. Seit dem 17.6.2011 liegt dieser Antrag beim JKS-Ausschuss. Wann wurde über ein Nutzungskonzept (Stand 12/2014) beschlossen, das Gegenstand des Expose` der BIMA zur Armstrongkaserne ist und die Fläche mit dem Gebäude 2217 als Sondergebiet ausweist?
3. In dem Expose` der BIMA wird ausgeführt, dass dieses ein Sondergebiet (Kindergarten) sein soll. Wer hat dieses wann beschlossen?
4. Am 29.5.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung in Verbindung mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 52 Lipperts gemäß §14 und 16 BauGB eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Danach dürfen unter Anderem bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Ist es richtig, dass der Magistrat dem Abriss von 5 Gebäuden im Plangebiet zugestimmt und somit den erklärten Willen der Stadtverordneten missachtet hat?

**Begründung:**

Noch am 25.04.2012 hat der Bau.- und Planungsausschuss eine Vorlage der Koordinierungsgruppe Konversion Armstrong-Kaserne mit umfangreichen Zielsetzungen beschlossen. Derzeit lässt sich nicht erkennen, wer die Entwicklung des Gebietes mit welchen Zielen federführend betreibt.

Eine Aussprache wird vorsorglich beantragt.

Gunnar Bähr - Pro Vernunft

**Beschluss:**

Bürgermeister Spamer sagt die schriftliche Beantwortung zu. Diese wird an alle Stadtverordneten versandt.

Der TOP wird zur Aussprache wieder auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen.

**Anträge der Fraktionen und Beiräte**

**9 Antrag der Fraktion CDU, betr.: Einrichtung einer Kommission für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing**

**Vorlage: III/437/2015/1/1**

**Beschlussvorschlag:**

Magistrat und Stadtverordnetenversammlung bilden einen Beirat für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing. Ziel soll die Entwicklung und Umsetzung von Ideen sein, die das Mittelzentrum Büdingen befähigt, am Rande des Rhein-Main-Ballungszentrums wieder leistungsfähiger Wirtschaftsstandort zu werden, der die Lebensverhältnisse unserer Region im Hinblick auf zufriedenstellende Versorgung, Arbeitsmöglichkeiten und ein attraktives Wohnumfeld aufwertet.

Dem Beirat sollen Magistratsmitglieder, Stadtverordnete, Vertreter des Gewerbevereins, interessierte Unternehmer und Persönlichkeiten, die sich bei Entwicklungsaufgaben engagieren, sowie nach Möglichkeit Vertreter der IHK und der Handwerkskammer angehören.

Der Stamm-Beirat besteht aus drei Mitgliedern des Magistrats und je einem von den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung zu benennenden Stadtverordneten. Für diese ist zudem je ein fester Vertreter zu benennen. Aus der Mitte des Beirats wählt dieser ein vorsitzendes Mitglied und ein stellv. vorsitzendes Mitglied. Die Arbeit des Beirates orientiert sich an den Regeln der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung mit der Ausnahme, dass die Sitzungen nichtöffentlich statt finden. Der Beirat berichtet der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat und spricht Empfehlungen aus. Der Stamm-Beirat beruft weitere geeignete Mitglieder in den Beirat, um seine Aufgabe zu erfüllen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, sich dem Beschluss anzuschließen.

**Begründung:**

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag der CDU sah die Bildung einer Kommission vor. Weder Kommissionen noch Ausschüsse haben die Möglichkeit, sich nach Bedarf weitere Mitglieder wie den Gewerbevereins, interessierte Unternehmer und Persönlichkeiten, die sich bei Entwicklungsaufgaben engagieren, nach Möglichkeit Vertreter der IHK und der Handwerkskammer hinzuzuberufen. Daher scheint ein in der HGO nicht normiertes Gremium besser geeignet, um die Flexibilität zu erreichen, den das Gremium benötigt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 den Beschluss zur Bildung des Beirates beschlossen und folgende Mitglieder berufen:

Mitglied	Persönlicher Vertreter
Stadtrat Welling	Stadtrat Mäser
Stadtrat Molz	Stadtrat Marhenke
Stadtrat Diefenbach	Stadtrat Leitner

Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung benennen folgende Mitglieder in den Beirat:

Mitglied	Persönlicher Vertreter
Benjamin Harris (CDU)	Bernd Luft (CDU)
Heidi Schlösser (SPD)	Rolf Kleta (SPD)
Ulrich Majunke (FWG)	Armin Gottmann (FWG)
Joachim Cott (Grüne/Bündnis90)	Susanne Cott (Grüne/Bündnis90)
Gunnar Bähr (Pro Vernunft)	Wolfgang Faust (Pro Vernunft)

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.  
Stadtverordnetenvorsteher Luft lädt zur konstituierenden Sitzung ein.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgt einstimmig bei einer Enthaltung.

**10 Antrag der Fraktion SPD, betr.: Senkung der Müllgebühren**

**Vorlage: III/454/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Auf Grund der ständig steigenden Gebührenausschlagsrücklage Müll wird der Magistrat der Stadt Büdingen beauftragt die Müllgebühren in Büdingen ab 01.01.2016 herabzusetzen. Entsprechende Vorschläge sind im Rahmen der Haushaltsberatung für 2016 einzuarbeiten, eine geänderte Gebührensatzung ist vorzulegen.

**Begründung:**

Aus den vorläufigen Haushaltsabschlüssen der vergangenen Jahre ist ersichtlich, dass die Rücklage aus den Müllgebühren kontinuierlich angewachsen ist. Die Rücklage betrug zu Beginn des Jahres 2013 260.000,-- Euro und zu Beginn des Jahres 2014 betrug die Rücklage bereits 338.000,-- Euro. Analog zum § 10 Kommunalabgabengesetz Hessen müssen Gebühren die Ausgaben decken, sie dürfen diese Ausgaben aber nicht übersteigen. Nach spätestens 5 Jahren sind gebildete Rücklagen an den Gebührenzahler zurück zu erstatten. Gebührenhaushalte sind ausgeglichen aufzustellen. Daher muss diese Rücklage zumindest teilweise abgebaut werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Matthias Kaiser  
(Fraktionsvorsitzender)

**Bericht des Amtes für Finanzen:**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Überschüsse in den bisherigen Rücklagen sind wegen des Kostendeckungsgebots an den Gebührenzahler zurück zu führen. Hierbei ist zu beachten, dass eine Kostenüberschreitung nicht schon dann vorliegt, wenn die zahlungswirksamen Erträge der Periode die auf sie entfallenden zahlungswirksamen Aufwendungen übersteigen. Vielmehr sind nach § 10 Abs. 2 KAG auch angemessene zahlungsunwirksame Aufwendungen zu berücksichtigen. Diese werden über die Interne Leistungsverrechnung (ILV) dargestellt. Die Buchungen der Rückstellungen und Rücklagen kann dabei immer erst mit dem endgültigen Jahresabschluss durchgeführt werden, da es hier immer noch zu Veränderungen der Rechnungsergebnisse kommen kann. Die aus der Anfrage ersichtlichen Werte beziehen sich dabei auf vorläufige Jahresabschlüsse und enthalten nicht alle Abschlussbuchungen.

Mit der Ende 2011 durchgeführten Änderung der GemHVO wurde klar gestellt, dass die verbleibenden Überschüsse von Gebühren im Jahresabschluss nicht als Rücklage auszuweisen sind, sondern zukünftig gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO in einen Sonderposten umgewandelt werden. Zum 31.12.2011 (JA fertiggestellt) wurde dieser Sonderposten gebildet. Er weist zu diesem Stichtag einen Wert von 198.032,19 Euro aus. Die vorläufigen Rechnungsergebnissen beim Produkt Abfall weisen derzeit für die Jahre bis 2014 teilweise geringfügige Überschüsse aus. Allerdings fehlen auch hier noch die Abschlussbuchungen, (u. a. ILV) sodass auch in diesen Jahren kleine Verluste entstehen werden. Im Schnitt bewegt sich der Jahresverlust zwischen 30.000 und 50.000 Euro. Dies ist auch so beabsichtigt, um die angesammelten Überschüsse zurückzuführen. Nach derzeitigen Berechnungen dürfte sich somit der Sonderposten bis zum Jahr 2015 um rund 120.000 Euro reduzieren.

Durch die Gebührensenkung im Jahr 2014 wurden die verminderten Deponiekosten des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) sofort an den Bürger weitergegeben. Die derzeit aus der Presse zu entnehmenden Senkungen der Abfallgebühren anderer Kommunen, liegt daran dass diese nicht sofort die Senkung veranlassen haben. Dies wurde auch durch ein Benchmark des Abfallwirtschaftsbetriebs ersichtlich. Im März dieses Jahres wurde im Abfallberatertreffen ein Gebührenvergleich über alle 24 Wetterauer Kommunen dargestellt.

Dabei wurde ersichtlich, wie weit die Gebühren voneinander abweichen, obwohl alle Kommunen beim AWB die identischen Gebühren zu zahlen haben. Das langfristige Ziel des Vergleichs sollte dabei sein, dass alle Bürgerinnen und Bürger im Wetteraukreis ähnliche Gebühren für dieselbe Leistung der Abfallentsorgung zahlen haben.

Bei der Auswertung wurde deutlich, dass die Stadt Büdingen, bereits derzeit die niedrigsten Gebühren aller Gemeinden im Wetteraukreis hat. Unter Annahme eines 4-Personen Haushalts liegt die Gebührenspanne zwischen 111,80 € (Büdingen) und 315,50 Euro.

Aus den vorgenannten Gründen, sehen wir daher derzeit keinen Anlass die Gebühren weiter zu senken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gömmer

(Verwaltungsbetriebswirt)

**Beschluss:**

In den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Verweisung erfolgte mehrheitlich mit einer Gegenstimme.

**11 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Vergabe der städt. Klärschlamm Entsorgung an den AWB**

**Vorlage: III/455/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Eigenbetrieb Stadtwerke, alles in die Wege zu leiten, dass:

1. Der Wetteraukreis Partner der Stadt Büdingen bei der Verwertung der städtischen Klärschlämme wird.
2. Der AWB hierfür das ausführende Organ wird.
3. Diese interkommunale Partnerschaft als öffentlich-rechtliche Vereinbarung formuliert wird.
4. Die Verwertung zwingend nach den Kriterien des „Wetterauer Modells“ erfolgt.

**Begründung:**

Bisher wurde eine Vergabe an den Wirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises (AWB) nicht angestrebt. Nimmt man den Themenkomplex Klärschlamm Büdingen und die hierbei kontrovers geführte Diskussion, ist es dringend geboten einen kompetenten Partner ins Boot zu holen. Das „Wetterauer Modell“ wird vom kreiseigenen Abfallwirtschaftsbetrieb betrieben und blickt auf eine 25-jährige kompetente, kontrollierte, landwirtschaftliche Klärschlammverwertung zurück. Es zeichnet sich u.a. durch eine Schadenshaftung in unbegrenzter Höhe mit Umkehr der Beweislast aus und bietet eine intensive Beratung aller Beteiligten (landwirtschaftliche Betriebe und Kläranlagen-Betreiber).

Laut Aussage des Kreisabfalldezernenten ist eine kommunale Zusammenarbeit auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ohne Ausschreibung möglich.

Daher liegt die beste Lösung vor uns.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Joachim Cott

**Aussprache:**

**Stv. Klein** verwies für die antragstellende Fraktion auf die Vorlage.

**Bürgermeister Spamer** verweist auf eine Stellungnahme des Herrn Meiß vom Wetteraukreis, nach der die Klärschlamm Entsorgung ohne Ausschreibung auf den Wetteraukreis übertragen werden könne.

**Stv. Gerlach** beantragt die Verweisung des Antrages in die Betriebskommission der Stadtwerke, da die Stadtverordnetenversammlung nicht zuständig sei. Im Hinblick auf die Vergabe ohne eine Ausschreibung erinnere er an ein in den Stadtwerken vorliegendes Rechtsgutachten, das zum entgegengesetzten Ergebnis komme.

**Stve. Preißer** spricht von einem puren Schaufensterantrag, da Herr Cott selbst Mitglied in der Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadtwerke sei und er daher den Antrag auch direkt im zuständigen Gremium hätte stellen können. Nach der Rechtslage handele es sich um eine Aufgabe der Betriebskommission, nicht eine der Stadtverordnetenversammlung.

**Stv. Kemink** fragt zunächst, ob Klärschlamm süchtig mache. Er erinnere an einen fast wortgleichen Antrag der FWG-Fraktion aus dem letzten Jahr. Damals habe die Betriebskommission bei einer renommierten Vergaberechtskanzlei ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Dieses umfasse 17 Seiten und liege allen Kommissionsmitgliedern vor. Der Bürgermeister habe damals auf einer mündlichen Erläuterung in der Betriebskommission bestanden, habe dann allerdings an der Sitzung, in der diese erfolgte, nicht teilgenommen. Danach sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Vergabeverfahren erforderlich sei.

Er geht sodann auf das immer wieder angepriesene Wetterauer Modell ein. Auch dort werde der PH-Wert des Bodens als Ausbringungskriterium genutzt, auch wenn dieser Wert in der aktuellen Diskussion plötzlich vernachlässigbar sein solle. Er vermisse auch eine haushaltmäßige Absicherung der immer wieder in den Raum gestellten unbeschränkten Haftung des Kreises. Schließlich verweist er darauf, dass in der Betriebskommission bereits das Vergabeverfahren für die nächsten Jahre eingeleitet worden sei.

**Stv. Strehm** erklärt, er könne die Aussagen des Vorredners nicht nachvollziehen. Die Klärschlammausbringung in den letzten Jahren sei nicht in Ordnung gewesen, das sei festgestellt und amtlich und habe dem Ansehen der Stadtwerke geschadet. Im Kreis gebe es dagegen eine Organisation, die das beanstandungsfrei mache, der solle man die Aufgabe endlich übertragen. Er wolle den Aussagen des Herrn Meiß Glauben schenken, daher solle dem Kreis die Entsorgung übertragen werde. Es müsse Schluss mit Ausschreibungen sein, mit denen eigenen Leuten Aufträge zugeschustert werden sollen.

**Stve. Klein** meint, wenn hier gesagt werde, es sei nicht alles fehlerfrei gelaufen, dann müsse man dies zur Kenntnis nehmen. Eine qualifizierte Ausbringung müsse sichergestellt werden. Außerdem werde zu fragen sein, wer Aufträge an Rechtsanwälte vergeben habe und wer diese letztendlich bezahlen müsse. Sie bezweifle das Ergebnis des angesprochenen Gutachtens, denn sie wisse nicht, welche Unterlagen diesem zugrunde gelegen hätten. Die neue EU-Richtlinie sei erkennbar nicht in die Bewertung eingeflossen und es werde nicht berücksichtigt, dass die gute Arbeit vom Wasserverband „Obere Seeme“ jetzt auf die städtische Anlage übernommen werden solle.

**Stv. Gerlach** stellt den Antrag zur GO festzustellen, dass ausschließlich die Betriebskommission für den Antrag zuständig sei und den Schluss der Rednerliste.

Gegen den Geschäftsordnungsantrag erhebt sich keine Gegenrede, der Stadtverordnetenvorsteher schließt die Rednerliste.

**Stv. Kleta** stellt fest, das nach den rechtlichen Vorgaben eine Ausschreibung erfolge, damit der günstigste Leistungserbringer den Auftrag bekomme. Er frage sich, warum die Antragstellerin auf einem dubiosen Weg den Auftrag vergeben wolle.

### **Beschluss:**

Die Vorlage wird an den Eigenbetrieb Stadtwerke zur Beratung in der Betriebskommission verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Verweisung erfolgte einstimmig, mit 28 Ja-Stimmung und 2 Enthaltungen.

**12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Vorfahrtsregelung in Tempo 30-Zone**

**Vorlage: III/456/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt, im Bereich der Tempo-30-Zone zwischen Gymnasiumstraße, Bismarckstraße und Am Wildenstein die Vorfahrtsregelung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben umzusetzen.

**Begründung:**

Laut Straßenverkehrsordnung gilt in Tempo-30-Zonen grundsätzlich die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“. Dies wird in dem genannten Gebiet bislang nicht praktiziert. Aufgrund der geltenden Rechtslage soll dies umgehend geändert werden. Durch die damit verbundene verringerte Geschwindigkeit in der Bismarckstraße wäre auch eine erhöhte Verkehrssicherheit gegeben. Zusätzlich zur Beschilderung soll auf der Fahrbahn eine entsprechende Flächenmarkierung erfolgen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Joachim Cott

**Aussprache:**

**Fraktionsvorsitzender Cott** begründet den Antrag. Die jetzige Regelung widerspreche der Verkehrssicherheit und der Regelvorgabe der Straßenverkehrsordnung. Gesetze seien auch in Büdingen einzuhalten.

**Bürgermeister Spamer** erklärt, dass die StVO Spielräume zuließe. Die jetzige Regelung Sorge dafür, dass auf dem Weg zum Krankenhaus nicht wiederholt in der Steigung angehalten werden müsse. Diese Regelung habe sich bewährt und sei eindeutig ausgeschildert. Dabei halte es sich um eine Entscheidung der Ortspolizeibehörde.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Beschlussvorschlag ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Ablehnung erfolgte mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen.

**13 Antrag der FDP Stve. Frau Preißer, betr.: Hochwasserschutz Kernstadt**  
**Vorlage: III/457/2015****Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen der Hochwasserschutzaufgaben für geeignete bauliche Maßnahmen im Bereich südl. Seemenbachufer zw. Brunostr. und Berliner Str. zu sorgen.

Dazu ist der Sachstandsbericht der Verwaltung als Grundlage zu nehmen.

Mittel unter Invest.nr. 5520001 in Höhe von 24.409,94 sind nach 2015 übertragen worden.

Es ist zu prüfen, ob Mittel aus 5410018 (Sanierung Schlossplatz/Schlossgasse) - ebenso nach 2015 übertragen - verwendet werden können.

**Begründung:**

Im Rahmen des Stadtumbaus Bereich Emil-Diemer-Anlage muss mit erhöhten Kosten durch Bodenabtrag und -entsorgung gerechnet werden. Deswegen wird die angedachte Maßnahme „Ufer Seemenbach“ mit Verbesserung des Hochwasserschutzes nicht mit dem Stadtumbauprogramm umgesetzt werden können.

Bei der Vorstellung der Ergebnisse zu Hochwasserereignissen am Seemenbach wurden Schwachstellen von Schutzmaßnahmen dargestellt. Diese liegen besonders im Bereich südl. des Seemenbachs zwischen Brunostr. und Eisenbahnbrücke bzw. Berliner Str.

Die Verwaltung hat deshalb vorgeschlagen, eine Stützwand aus L-Steinen in bestimmten Bereichen am Seemenbach zu errichten.

Die Baumaßnahmen Schlossplatz und Schlossgasse werden in absehbarer Zeit nicht umsetzbar sein.

Mit freundlichen Grüßen  
Dorothea Preißer

**Bericht des Bauamtes:**

16.07.2015

Hallo Herr Kraus,

Kurz und knapp:

- erhöhte Kosten durch Bodenverbesserung: Ja!
  - nicht umsetzbar im Stadtumbau: wissen wir noch nicht, weil wir nicht wissen wieviel Förderung noch kommt, jedoch sind die Hauptthemen des SU im Kembereich der Anlage.
  - weiterhin: es gibt ein separates Förderprogramm zur Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen, das könnte greifen, wenn wir es vom SU abkoppeln. Ich kümmere mich Mittwoch um die Modalitäten.
- VG,TG

Am 14.07.2015 um 16:50 schrieb Kraus, Jürgen <JKraus@stadt-buedingen.de>:

Hallo Frau Göllner,

es gibt einen FDP Antrag (Frau Preisser) für die SVV, dass ein Schutz hergestellt werden soll, da nicht mehr im Stadtumbau enthalten.

Können Sie das so bestätigen.

Den Antrag habe ich Ihnen beigefügt.

Ich brauche dann bitte eine Rückantwort dazu, damit der Bürgermeister unterrichtet werden kann.

Danke

Gruss Jürgen Kraus

**Beschluss:**

Verwiesen an den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Verweisung erfolgte mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme.

**Vorlagen des Stadtverordnetenvorstehers**

Es lagen keine Vorlagen vor.

**14 Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von 15-06-19, betr. Verkauf Brauner Berg (III/445/2015)  
Vorlage: II/373/2015****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadt Büdingen verkauft an Herrn Christoph Neizert, Hammersbach die Liegenschaft in der Gemarkung Eckartshausen Flur 15 Flurstück 90/9 „Der Braune Berg“ mit ca. 110.834 qm. Der Kaufpreis beträgt EUR 5,--/qm EUR 554.170,-- abzüglich einer Kaufpreisminderung in Höhe von EUR 18.170,-- für den Ausfall des Bewirtschaftungsjahrs 2015. Der endgültige Kaufpreis beträgt somit EUR 536.000,--.
2. Die Stadt Büdingen trifft mit den Alt-Pächtern des Grundstücks in Eckartshausen Flur15 Flurstück 90/9 „Der Braune Berg“ zur Vermeidung eines Rechtsstreites eine Vereinbarung gemäß der beigefügten Anlage 1 (= Vorlage des Bürgermeisters vom 16.04.2015).
3. Der Magistrat wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung zur nächsten Sitzung einen Bericht zur Verfügung zu stellen, aus dem detailliert nachfolgende Informationen hervorgehen:
  - a. Wann und in welcher Form wurden die bestehenden Pachtverträge mit den Pächtern „Der Braune Berg“ gekündigt bzw. beendet?
  - b. Wurden die Pachtbeiträge für das Jahr 2014 von den Pächtern bezahlt oder von der Verwaltung abgebucht?
  - c. Warum wurde die Bewirtschaftung der Flächen durch die ehemaligen Pächter trotz Beendigung der Pachtverhältnisse fortgesetzt?
  - d. Wer hat den wirtschaftlichen Nachteil der Stadt, welcher sich aus der Kaufpreisminderung von EUR 18.170,-- ergibt, aus Sicht des Magistrats zu verantworten?

Zu Punkt 2 der Vergleichsvereinbarung soll – sofern es der Käufer verlangt – von allen beteiligten Pächtern selbst - anstelle des vorgesehenen Bevollmächtigten bzw. zusätzlich zu dem vorgesehenen Bevollmächtigten mit unterzeichnet werden.

In der Vergleichsvereinbarung oder Änderung zum bestehenden Pachtvertrag sollen folgende Änderungen vorzunehmen:

- Die Grundstücksbezeichnung ist neu in Flurbezeichnung 90/9 abzuändern.

- unter Ziffer 2 /letzter Satz muss es lauten: „Das Flurstück wird nach der Ernte umgehend dem Käufer zur Verfügung gestellt.“ (Hinweis: Im Entwurf ist hier anstelle Käufer „Eigentümer“ vorgesehen; da die Eigentumsbeschreibung u. U. noch nicht vollzogen ist, kann es hier ansonsten zu Missverständnissen kommen.)
- Die unter Ziffer 5 angeführte Anlage ist entsprechend zu ergänzen.

Der Widerspruch des Bürgermeisters wird damit zurückgewiesen.

**Begründung:**

Bürgermeister Spamer hat mit Schreiben von 2015-06-23, eingegangen 2015-06-23, Widerspruch gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von 2015-06-19, TOP 3, III/445/2015, Widerspruch eingelegt. Der Widerspruch enthielt keine Begründung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 63 Abs. 1 Satz 5 HGO auf Grund des Widerspruchs erneut über die Angelegenheit zu beschließen.

Mit Schreiben vom 13.07.2015, eingegangen am 13.07.2015, hat Bürgermeister Spamer seinen Widerspruch wie folgt zurückgenommen:

*Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Luft,*

*meinen am 26.06.2015 gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.06.2015, betr. Punkt 3 der Vorlage 111/445/2015 Gemeinsamer Antrag SPD und CDU-Fraktion, betr.: Verkauf der Liegenschaft "Der Braune Berg", eingelegten Widerspruch nehme ich hiermit zurück.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*gez.*

*Erich Spamer*

*Bürgermeister*

**Beschluss:**

Der Punkt hatte sich erledigt, an seine Stelle wurde der Eilantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Räumlichkeiten für ehrenamtliche Arbeit in der Erstaufnahmeeinrichtung auf die Tagesordnung (siehe TOP 14.1) genommen.

**14.1 Antrag der Fraktion Grüne/Bündnis90, betr.: Räumlichkeiten zur Ehrenamtsarbeit im Konzept der EAE Büdingen**

**Vorlage: III/458/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt, den RP Gießen sowie die zuständige Dienststellenleiterin Frau Weppler zu kontaktieren, um zu gewährleisten, dass Räumlichkeiten zur Ehrenamtsarbeit im Konzept der EAE Büdingen zwingend berücksichtigt werden.

**Begründung:**

Die Ehrenamtsarbeit ist für eine EAE bedeutsam. Nicht nur, weil sie den Leuten eine Willkommenskultur schenkt. Sie ist auch eine wichtige Ergänzung zu dem, was an Sozialarbeit geleistet wird.

In Büdingen gibt es eine große Bereitschaft zu helfen. Runde Tische haben sich etabliert, Vernetzungen mit Bürgern, Institutionen und Sportvereinen finden statt. Damit dieses Engagement umgesetzt werden kann, sind Räumlichkeiten in der EAE dringend notwendig.

Über das Ergebnis soll der Flüchtlingskommission berichtet werden.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gez.

Joachim Cott

#### **Aussprache:**

**Stv. Kaiser** bittet Bündnis 90/Die Grünen darum, demnächst auch alle Fraktionen zu befragen oder wenigstens zu informieren, bevor man von einer „parteiübergreifenden“ Initiative spreche. Weiterhin erklärt er, es würde sich hier um einen „Showantrag“ handeln. Hätte Bündnis 90/Die Grünen wie seine Fraktion eine Ortsbesichtigung über Revikon vorgenommen, dann hätten sie erfahren, dass entsprechende Räumlichkeiten bereits eingeplant seien.

**Stadtverordnetenvorsteher Luft** fragt **Stv. Cott** ob der Antrag vor diesem Hintergrund bestehen bleiben solle.

**Stv. Cott** zieht den Antrag zurück.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird zurückgezogen.

#### **Ausschussberichte**

##### **15 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Bebauungsplan "Auf der schmalen Weide" im Stadtteil Büdingen**

**Vorlage: I/820/2012/1/2/1**

#### **Beschlussvorschlag:**

Unter der Voraussetzung, dass mit Herrn Burkhard Pracht ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungs- und Verfahrenskosten für den Bebauungsplan „Auf der schmalen Weide“ und mit seinen Brüdern ein städtebaulicher Vertrag zur Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes auf dem Grundstück „Mühltorstraße 7“ abgeschlossen wird, fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Gemarkung Büdingen, Flur 10 Nr. 59. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Auf der schmalen Weide“ und die Ordnungsziffer 50.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beigegeführten Karte kenntlich gemacht.

In dem betreffenden Bereich sollen die Voraussetzungen für eine Wohnbebauung für Betriebsangehörige, den Betrieb von land- und forstwirtschaftlichen Anlagen und die Lagerung von Baumaterialien, Rohholz und Hackschnitzelverarbeitung, Brennholz, Kompost- und Pflanzerden sowie aller in der Landwirtschaft benötigten Materialien geschaffen werden.

**Begründung:**

Der B-Plan ist die Voraussetzung für die planungsrechtliche Absicherung der Landwirtschaftlich genutzten Gebäude. Als weiteres möchte der Antragsteller seinen Betrieb von der Mühltorstraße an diesen Standort verlegen. Durch diesen neuen Betriebsstandort, soll der Alte Standort in der Mühltorstraße ersetzt werden. Um diese Betriebsverlegung aus der Innenstadt an den Stadtrand hinter dem Industriegebiet zu ermöglichen, empfiehlt der Ausschuss der Stv. diesem Beschlussvorschlag zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis : Einstimmig

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 29 Ja-Stimmen.

**16 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses betr. Stadtumbau Büdingen, Bereich Seemenbach**

**Vorlage: II/374/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der vom Planungsbüro Hofmann-Röttgen vorgelegten Planung zum Stadtumbau Büdingen – Bereich Seemenbach, Stand 22.06.2015, zu.

Der Ausbau der Brücken erfolgt nach der Variante 2.

Der TOP „Stadtumbau Büdingen – Bereich Seemenbach“ wird zur ständigen Beratung an den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss überwiesen.

**Begründung:**

Für Zeitnahe Entscheidungen ist es notwendig, damit Vorschläge aus der Verwaltung kurzfristig im Ausschuss beraten werden können.

**Aussprache:**

Die ursprüngliche Vorlage des Ausschusses wurde durch eine Vorlage des Magistrats (TOP 16.1) ersetzt. Dessen zweiter Absatz entspricht dem letzten Absatz des Beschlussvorschlages des Ausschusses.

***Stve. Kraft Marhenke und Stadtrat Marhenke verlassen den Sitzungsraum.***

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den letzten Satz des Beschlussvorschlages (siehe auch TOP 16.1).

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte einstimmig mit 29 Ja-Stimmen.

**16.1 Vorlage des Magistrats, betr.: Stadtumbau in Büdingen - Stadtpark****Vorlage: I/542/2015****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgelegten Entwurf mit Einsparpotenzialen, inkl. der Fußgängerbrücken (Variante mit vorwiegend geschlossenen Brüstungsfeldern) des Büros Hofmann-Röttgen vom 24.06.2015 zu. Die Ausführungsplanung der Brücken, die nachfolgende Ausschreibung, Vergabe und Ausführung ist zu veranlassen.

Der TOP „Stadtumbau in Büdingen, Stadtmitte“ soll ständiger Beratungspunkt im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss werden.

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hatte den ursprünglichen Planentwurf des Büros Hofmann / Röttgen beraten und hierzu Änderungswünsche und Prüfungsaufträge beschlossen.

Diese Punkte sind nun in die Planung eingeflossen. Das Büro Hoffmann – Röttgen hat einen neuen Planentwurf ausgearbeitet und der Stadt vorgelegt. Die Planung wurde im Magistrat und im Ausschuss vorgestellt.

Für die Brücken und die Multifunktionsfläche (Hartplatz) wurden Bodengutachten erstellt, die schlechte Werte zur Tragfähigkeit und Beschaffenheit des Baugrunds ergeben haben. Dadurch sind Mehrkosten zu erwarten.

Als erste Maßnahme soll die Sanierung der beiden Brücken erfolgen. Mit dieser Maßnahmen muss noch in diesem Jahr begonnen werden. Ansonsten sind bereits bewilligte Fördermittel zurückzuzahlen.

Als nächsten wird dann die Emil-Diemer-Anlage umgebaut.

Die Reihenfolge der weiteren Schritte ist noch festzulegen.  
Als letztes wird der Umbau des Hartplatzes zum Multifunktionsfeld stattfinden.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss ist einstimmig mit 29 Ja-Stimmen.

**17 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Büdingen, Stadtteil Büdingen, Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Am Pfaffenwald", 6. Änderung****Vorlage: I/074/2013/1/1****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Pfaffenwald“.

Es soll ein „Reines Wohngebiet“ (WR) entsprechend den Festsetzungen für die

umliegenden Grundstücke ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte kenntlich gemacht.

Die Änderung erhält die Ordnungsziffer 6.

Es ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungs- und Verfahrenskosten abzuschließen.

Der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Der Antragsteller beabsichtigt auf der aus zuweisenden Fläche ein Eigenheim zu errichten. Die Ausschussmitglieder haben sich bei einer Ortsbesichtigung das Vorhaben vom Antragsteller vorgestellt bekommen. Der Ausschuss empfiehlt, daher der Stv. Die Änderung der B-Plan „Am Pfaffenwald“.

Abstimmung: Einstimmig

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss ist einstimmig mit 28 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

**18 Bericht des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Energiewirtschaft und Tourismus, betr.: Verpachtung von Flächen für Windkraftanlagen  
Vorlage: I/265/2014/1/2/2**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss WET empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die 4 Vertragsentwürfe der 3 Windkraftbetreiber in der Ihnen bereits übergebenen Fassung zu genehmigen. Die 4 Vertragsentwürfe werden Bestandteil des Beschlusses.

Der Magistrat wird gebeten, die Verträge zeitnah zu unterzeichnen.

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat bereits im April 2014 ihren Grundsatzbeschluss zur Verpachtung von städtischen Grundstücken in Waldgebieten für den Betrieb von Windkraftanlagen gefasst. Dabei waren auch die betroffenen Gebiete und die zu einer Angebotsabgabe aufzufordernden potentiellen Betreiberfirmen festgelegt worden. Dem Magistrat wurde die Aufgabe übertragen, unterschriftsreife Verträge zu erarbeiten und dem WET Ausschuss vorzulegen. Gegen Ende des Jahres 2014 wurde beschlossen, dazu externe Rechtsberatung durch die Kanzlei Schüllermann (Dreieich) in Anspruch zu nehmen.

In der Folge haben die Rechtsanwälte Dr. Boos und insbesondere Frau Mühleck in intensiven Verhandlungen die Interessen der Stadt in die Verträge ein-

gebracht. Es ist dabei gelungen, dass jetzt Verträge vorliegen, die bei allen Betreibern identisch aufgebaut sind, so dass die zukünftige Arbeit nicht durch verschiedene Vertragsmuster erschwert wird. Es war nicht möglich, aber auch nicht zu erwarten, dass drei Betreiber mit eigenen Rechtsabteilungen wortgleiche Verträge abschließen würden, es handelt sich aber um überschaubare Unterschiede in den Regelungen. Der Ausschuss hat sich nach mehreren intensiven Beratungen mit Frau RAin Mühleck, in denen die Vertragsinhalte und die während der Verhandlungen entstandenen Anpassungen detailliert diskutiert wurden, mit großer Mehrheit (7 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme) für den Beschlussvorschlag ausgesprochen.

Der Ausschuss weist nachdrücklich darauf hin, dass der Abschluss der Verträge nur das Ende einer Etappe bedeutet, aber noch lange nicht den Bau der entsprechenden Anlagen zur Folge hat.

Diese Verträge sind die Grundlage dafür, dass die Vertragspartner der Stadt beim Regierungspräsidium in Darmstadt ein formelles Genehmigungsverfahren für jede der Anlagen einleiten können. In diesem müssen umfangreiche Untersuchungen und Standortanalysen vorgelegt werden. Dabei geht es um Fragen des Schattenwurfes und der Abstrahlung von Schall und Infraschall ebenso wie um den Schutz der in den Gebieten lebenden geschützten Tiere und Pflanzen und der Vereinbarkeit mit anderen öffentlichen Belangen. Alleine das Gutachten über das Fauna- und Florahabitat bedarf einer Untersuchungsdauer von mindestens einem Jahr.

Es ist daher davon auszugehen, dass frühestens in 1 ½ Jahren eine Entscheidung darüber vorliegen wird, ob und wenn ja wie viele der vorgesehenen maximal 14 Windenergieanlagen an welchen Standorten mit welchen Betriebs- oder Bauauflagen genehmigt werden. Durch die Verträge ist sichergestellt, dass nicht mehr als 3 bzw. 4 Anlagen in jedem der vier ausgesuchten städtischen Waldgebieten gebaut werden dürfen. Die Verteilung der Anlagen ist dem beigefügten Kartenblatt zu entnehmen. Die dort angegebenen Standorte können aufgrund der Ergebnisse der anzufertigenden Gutachten noch variieren, bei größeren Abweichungen wird eine ausdrückliche Zustimmung der Stadt erforderlich.

#### **Aussprache:**

**Vors. Stürz** berichtet über die wiederholten ausführlichen Beratungen im Ausschuss.

*Während des Berichts übernimmt um 21:50 Uhr **stellv. Stadtverordnetenvorsteher Jentzsch** die Sitzungsleitung.*

**Stv. Faust** kritisiert, dass hier eine planwirtschaftliche Vorgabe auf Kosten der Bürger umgesetzt werden solle. Er bezweifle, ob die prognostizierte Ausbeute wirklich erreicht werden könne. Die vorgesehenen Anlagen seien energietechnisch unsinnig, nur durch die Subventionen würden sie gebaut und brächten der Stadt über 500.000,-- € pro Jahr. Ungestörte Landschaftsräume würde es dann nicht mehr geben. Die Grünen hätten früher Bäume geschützt, heute stimmten sie dafür, dass Bäume durch Betonspargel ersetzt würden.

***Stadtverordnetenvorsteher Luft** übernimmt um 22:00 Uhr wieder die Sitzungsleitung.*

**Stve. Preißer** bedankt sich zunächst beim Ausschussvorsitzenden für die umfassende Darstellung. Da die Regionalplanung noch immer nicht abgeschlos-

sen sei, sei dies der beste Weg, entsprechende Anlagen in Büdingen planvoll zu ermöglichen. Angesichts der ständig steigenden Kosten für die Kinderbetreuung und den notwendigen Straßensanierungen seien die durch die Verpachtung zu erzielenden jährlichen Einnahmen unbedingt erforderlich. Sie erinnere daran, dass die von einem breiten Konsens getragene Energiewende nur möglich sei, wenn man auch individuell bereit sei, die Folgen zu tragen.

**Stv. Müller** widerspricht dem, er halte die Installation der Anlagen für sinnfrei, sie werde nur durch Subventionen ermöglicht. Die Nutzung der Windkraft führe zu erheblichen Umweltschäden durch Rodungen und große Betonmengen, die in den Waldboden eingebaut werden müssten.

**Stv. Gerlach** fragt nach, ob die Mitteilung, dass das Regierungspräsidium vor der Rechtskraft des Regionalplanes keine Windkraftanlagen mehr genehmigen werde, zutreffend sei.

**Stve. Schlösser** erinnert zunächst an die seitherigen Beschlüsse zur Windkraft in der Stadtverordnetenversammlung und wirbt für eine Zustimmung zur Vorlage. In den Ausschusssitzungen seien Vertreter der IG Gegenwind zu Wort gekommen und hätten ihre Bedenken vorgetragen, es habe eine Schlagschattensimulation gegeben. Es engagierten sich nur Bürger aus den Stadtteilen, für die Windkraftanlagen im Raum stehen. Man wolle zwar die Energiewende, aber nicht im eigenen Bereich. Sie habe Vertrauen in das ausdifferenzierte Genehmigungsverfahren, das sie erläutert. Die Eingriffe in den Wald halte sie für vertretbar, bei den Ortsbesichtigungen des Ausschusses habe man sehen können, dass die Natur die unvermeidbaren Wunden schnell heile.

**Bürgermeister Spamer** antwortet auf die Frage des Stv. Gerlach, dass ihm eine solche Äußerung von einem Anlagenbetreiber bestätigt worden sei, er könne sie aber nicht selbst bestätigen. Er werde eine entsprechende Anfrage an das Regierungspräsidium richten, verweise aber darauf, dass für Gedern in Kürze eine Genehmigung erteilt werden solle.

**Fraktionsvorsitzender Cott** bezeichnet den heutigen Beschluss als einen Endpunkt grüner Forderungen für die Energiegewinnung und bittet um Zustimmung zur Vorlage.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgt mehrheitlich mit 26 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen.

### **19 Bericht des Ortsbeirates Büdingen, hier: Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Geschwindigkeitsvorgaben im Bereich Hannerstraße, Mäusfall, Zum Stadtgraben**

**Vorlage: II/367/2015/1**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde wird beauftragt, im Bereich Hannerstraße, Mäusfall, Zum Stadtgraben die geltenden Geschwindigkeitsvorgaben für Kraftfahrzeuge zu überprüfen. Sollte hierbei festgestellt werden, dass die bisherige Geschwindigkeitsregelung nicht ausreichend ist, muss über eine 10 Std. Km -Regelung nachgedacht werden, damit die Sicherheit für die Fußgänger gewährleistet wird.

Der Bürgersteig in der Hannerstraße soll bis zum Pflegeheim verlängert werden.

**Begründung:**

Seit der Inbetriebnahme des Pflegeheims in der Hannerstraße wird dieses Gebiet verstärkt als Spazierweg durch Senioren genutzt. Gleichfalls dienen die genannten Straßen als Schulweg zur benachbarten Grundschule und zum Kindergarten Brunostraße. Wir sind der Meinung, dass der Sicherheitsgedanke oberste Priorität haben sollte und bitten um Zustimmung unseres Antrages.

Wir stellen weiterhin den Antrag, dass der Bürgersteig in der Hannerstraße bis zum Pflegeheim verlängert wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ulrich Majunke

Fraktionsvorsitzender

**Aussprache:**

Die TOP 19 und 20 werden gemeinsam behandelt.

**Stv. Jentsch** berichtet in seiner Funktion als Ortsvorsteher.

Der Ortsbeirat des Stadtteils Büdingen hat sich in seiner Sitzung vom 07.07.15 intensiv mit den Anträgen der Fraktionen von FWG und CDU beschäftigt.

Zunächst zum Antrag der FWG:

Die im Antrag vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen sind sinnvoll und waren Gegenstand unserer Beratungen:

1. Die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Hannerstraße auf 10 km/h ist bereits eingerichtet
2. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 10 *kml* ist in der „Mäusfall“ ab der Einfahrt aus der Vorstadt eingerichtet, wird aber nach den Beobachtungen des Ortsbeirats von den Fahrern nicht beachtet. Wir schlagen daher vor,
  - a) auf der Fahrbahn geeignete Markierungen anzubringen, und zwar einmal kurz hinter der Einfahrt Vorstadt, eine zweite hinter der Ausfahrt des Seniorenwohnheims Kursana,
  - b) mobile Kontrollen einzuführen und die Geschwindigkeit in der „Mäusfall“ häufiger als bisher zu kontrollieren.
3. In den Straßen "Zum Stadtgraben" und "Lohsteg" wird ebenfalls die Geschwindigkeit auf 10 km/h - für Kraftfahrzeuge begrenzt.
4. Im größten Teil der Brunostraße ist die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt. Die Ampel vor dem Kindergarten soll als Bedarfsampel bestehen bleiben. Um zu gewährleisten, dass die Geschwindigkeit und die Rotschaltung beachtet werden, schlägt der Ortsbeirat den Umbau der Anlage dergestalt vor, dass die Ampel mit Messspulen in der Fahrbahn kombiniert wird. Fährt ein KFZ mit mehr als 30 km/h in die Brunostraße ein, schaltet die Ampel auf rot.
5. Begleitend soll verstärkt auch in der Brunostraße die Geschwindigkeit mobil gemessen werden.

Das Ergebnis der Beratung im Ortsbeirat ist nochmals detailliert im Protokoll vom 07.07.15 zusammengefasst. Ende des Berichts.

Anschließend erklärt er für die CDU-Fraktion:

Die berichteten Vorschläge des Ortsbeirats und der Fraktionen müssten eng mit der Polizei und der städtischen Ordnungsbehörde abgestimmt werden. Zum Antrag der CDU-Fraktion auf eine feste Geschwindigkeitsmessaanlage habe die Ordnungsbehörde umfangreich Stellung genommen. Hierzu gebe es noch Fragen und Hinweise.

Deshalb befürworte die CDU-Fraktion, dass beide Anträge gemeinsam mit der obigen Stellungnahme des Ortsbeirats in den Bau- und Planungsausschuss überwiesen werden.

**Beschluss:**

In den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Verweisung erfolgte einstimmig mit 29 Ja-Stimmen.

**20 Bericht des Ortsbeirates Büdingen, hier: Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Aufstellung einer stationären Geschwindigkeitsmessaanlage in der Brunostraße**

**Vorlage: III/444/2015/1**

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, das in Düdelsheim häufig abgebaute Geschwindigkeitsmessgerät, in Büdingen in der Brunostraße (Kindergarten/Schule) zu installieren.

**Begründung:**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Sie werden gebeten, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

Vermehrt wurde durch den Elternbeirat des Kindergartens Brunostraße und der Stadtschule Büdingen auf die Verkehrssituation in der Brunostraße hingewiesen. Der Verkehr fährt dort, auch nach Errichtung einer 30-kmh-Zone zu schnell oder übersieht die rote Ampel ganz und gar. Die Kindergartenkinder und Grundschüler sind dort jeden Tag einer erheblichen Gefahr ausgesetzt. Dies belegen auch die aktuellen Zahlen der mobilen Verkehrskontrolle.

Datum	Uhrzeit	Anzahl der Überschreitungen
13.02.15	05:45-09:00	12
27.01.15	15:45-18:50	27
23.01.15	05:45-07:45	22
16.01.15	05:45-10:15	42
08.12.14	06:15-10:30	37

28.11.14	05:25-10:20	67
14.11.14	15:15-19:00	43
30.10.14	?	100
20.10.14	06:50-11:00	61
07.10.14	08:00-11:30	60
18.09.14	07:00-16:10	80
18.08.14	07:00-09:00	42

Ich bitte Sie daher unseren Antrag zuzustimmen.

Eine Aussprache wird vorsorglich beantragt.

Mit freundlichem Gruß

Robert Preußner  
Fraktionsvorsitzender

**Aussprache:**

Gemeinsam mit TOP 19 behandelt.

**Beschluss:**

In den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Verweisung erfolgte einstimmig.

**Vorlagen des Magistrates/Bürgermeisters**

**21 Haushaltssatzung 2016**

**Vorlage: II/372/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung wird zur Beratung in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht und an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung gemäß § 97 Abs. 3 HGO verwiesen.

**Begründung:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das 2016 wurde vom Magistrat in den Sitzungen am 26. Juni und 02. Juli 2015 beraten und festgestellt.

Die Unterlagen werden zur Sitzung verteilt.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der noch zu behandelnden Tagesordnungspunkte verzichtete Bürgermeister Spamer darauf, seine Haushaltsrede vorzutragen und kündigte an, sie am Montag allen Mandatsträgern elektronisch zur Verfügung zu stellen.

**Haushaltsrede von Bürgermeister Spamer**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Luft,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte und Stadtverordnete,

heute legt Ihnen der Magistrat den produktorientierten Haushaltsentwurf für das Jahr 2016 der Stadt Büdingen vor.

Beginnen möchte ich aber mit einem kurzen Rückblick. Die Haushalte der Stadt Büdingen waren in der Vergangenheit aufgrund der anhaltenden defizitären Entwicklung geprägt.

Der Haushaltsplan 2013 hatte einen Fehlbetrag von 3.363.058 € vorgesehen, dies entsprach zwar einer Ergebnisverbesserung von 1.001.557 €, gegenüber dem Haushaltsansatz 2012, allerdings waren die Planungen noch weit von einem ausgeglichenen Haushalt entfernt.

Glücklicherweise verlief das Geschäftsjahr äußerst erfreulich, sodass das vorläufige Jahresergebnis 2013 mit einem Überschuss in Höhe von 1.853.979,39 € abschloss. Hervorzuheben sind hier vor allem die Rekordeinnahmen aus der Gewerbesteuer. Mehr als 8.8 Mio. Euro konnten hier verzeichnet werden.

Zu berücksichtigen sind allerdings auch Sondereffekte aus der Auflösung von Sonderposten der Städtebauförderung. Diese wurden aufgrund einer möglichen Rückzahlungsverpflichtung bisher nicht aufgelöst. Dies holen wir jetzt im Zuge der Jahresabschlüsse nach. Bereinigt um diese Sondereffekte fällt das Ergebnis 2013 rund 454.000 Euro schlechter aus und schließt mit einem Überschuss von **1.399.454,84 Euro** ab.

Auch im Haushaltsjahr 2014 konnte der geplante Fehlbetrag von 2.367.492 € im „laufenden Betrieb“ deutlich verbessert werden, durch gute Steuereinnahmen, aber auch gezielte Einsparungen wurde ein vorläufiger Überschuss von **992.752,34 Euro** erzielt. Ebenfalls bereinigt um die Sonderposten der Städtebauförderung, bleibt unterm Strich ein positives Ergebnis von **538.227,80 Euro** zu vermelden.

Hervorzuheben ist noch die seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Nachtragshaushaltssatzung. Bestandteil dieser Nachtragssatzung war eine Erhöhung der Darlehensermächtigung um 7.098.739 Euro. Mit diesen Mitteln, soll das negative Bodenbevorratungskonto der Baugebiete Reichardsweide und Bachmichel abgelöst werden, um dieses künftig mit einem günstigeren Kommunaldarlehen zu finanzieren.

Für das laufende Haushaltsjahr 2015 scheint sich der positive Trend aus den vorangegangenen Jahren fortzusetzen. So sieht es derzeit danach aus, dass auch im dritten Jahr in Folge ein positives Ergebnis zu verzeichnen ist.

Damit möchte ich meinen kurzen Rückblick abschließen und mich dem Haushalt 2016 zuwenden.

Vorab kann ich Ihnen mitteilen, dass es mein Ziel war für das Haushaltsjahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Dieser Vorsatz wurde nicht zuletzt aufgrund von Personalaufstockungen im Bereich Kindergarten knapp verfehlt. Aber hierzu komme ich später.

Grundlage der Planungen für das Haushaltsjahr 2016 und ff. waren die Rech-

nungsergebnisse aus dem Jahr 2014, sowie die gemeldeten Änderungen der Fachämter.

**Nach Abschluss der Beratungen im Magistrat weist der Haushaltsplanentwurf 2016 einen Fehlbetrag von 216.423 Euro aus.**

Gegenüber dem Vorjahr konnte eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rund **1,25 € Mio.** € erzielt werden.

Glücklich können wir uns schätzen, dass die Büdinger Unternehmen bzw. die Gewerbetreibende weiterhin (gute) Gewinne erzielen.

Unsere zweitgrößte Einnahmequelle - die Gewerbesteuer weist seit dem Jahr 2013 stabile Werte auf Hohem Niveau aus. Trotzdem haben wir uns entschieden aufgrund des Vorsichtsprinzips den Ansatz der Gewerbesteuer um 250.000 Euro gegenüber dem Vorjahr zu reduzieren. Hierdurch sollen möglichen konjunkturellen Schwankungen vorgebeugt werden.

Bei den Steuerhebesätzen der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B, sollen aufgrund der bereits in Vorjahren durchgeführten Anpassungen, keine weiteren Erhöhungen vorgenommen werden. Für die Grundsteuer A ist gemäß dem Haushaltskonsolidierungskonzept eine Anpassung auf 400% vorgesehen. Eine entsprechende Vorlage wird hierfür noch gesondert vorgelegt.

Eine große unbekanntes steht noch hinter dem Kommunalen Finanzausgleich. Dem Land Hessen steht als Konsequenz aus dem Urteil des Staatsgerichtshofs eine „historische Neuordnung“ des Kommunalen Finanzausgleichs bevor. Als Konsequenz müssen die Kommunen vom Land, in diesem Fall in Abhängigkeit von dessen Steuereinnahmen, in die Lage versetzt werden, ein „Mindestmaß freiwilliger Leistungen“ anzubieten. Nach langen Verhandlungen sollen die Kommunen vorerst zusätzlich im zweistelligen Millionenbereich profitieren. Ab 2018 stehen ihnen dann dauerhaft rund 450 Millionen Euro mehr zur Verfügung.

Der neue Kommunale Finanzausgleich soll bis Ende Juli vom Hessischen Landtag verabschiedet werden und ab 2016 gelten. Das Gesamtvolumen liegt nach den Plänen von Minister Schäfer bei etwas mehr als vier Milliarden Euro. Diese Summe gilt es jetzt neu zu verteilen.

Derzeit scheint es so als gehöre die Stadt Büdingen zu den „Gewinnern“ der Neuverteilung. Nach ersten mitgeteilten Hochrechnungen erhält die Stadt Büdingen nach Abzug der Kreis und Schulumlage Mehreinnahmen **von rund 1,1 Mio. Euro**. Allerdings basieren diese Berechnungen auf Werte des Jahres 2014.

Fraglich bleibt auch, ob nicht die „Verlierer“ insbesondere diese Gemeinden die zukünftig einen Solidaritätszuschlag zahlen müssen, gegen die Änderungen des Finanzausgleichs Klagen werden.

Die Haupteinnahmequelle, der Anteil der Einkommensteuer, liegt gemäß der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres 460 TEUR über dem Ansatz aus 2015. Jedoch bleiben die Steuerschätzungen im November abzuwarten ....

Die Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Jahres 2014 wurden fortgeschrieben.

Die darin enthaltenen Maßnahmen wurden zum Großteil bereits umgesetzt, was nicht unerheblich zum Ausgleich des Haushalts beigetragen hat.

### Beispiele

Erhöhung der Grundsteuer B auf 431%, Gewerbesteuer 380%, Hundesteuer, Kindergartengebühren, Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED, Verzicht auf Wiederbesetzung von Stellen

Ebenso erfreulich ist, dass auch der Kassenkredit von 17 Mio. € nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden musste und im zweiten Jahr in Folge zurückgeführt werden kann. Der Kassenkreditrahmen kann somit im Jahr 2016 auf 15 Mio. € festgelegt werden. Durchschnittlich werden derzeit zwischen 12 und 14 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Stand 31.12.13 12,400 Mio. Euro

Stand 31.12.14 11,275 Mio. Euro

Voraussichtlicher Stand 01.07.15 12,450 Mio. Euro\*\*

\*\* inkl. Gemeindeanteil Steuern von ca. 2,3 Mio. Euro zum 31.07.

Negativ wirken sich allerdings die Personalaufwendungen aus.

Der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes endet zum 28.02.2016. Daher wurde bei den Personalkosten eine Erhöhung ab 01.03.16 von 3 % eingerechnet.

Für den Bereich Kindergarten wurde ursprünglich mit Personalkostensteigerungen in Höhe von 6,5% gerechnet. Aufgrund des aktuellen Schlichterspruches konnten diese jedoch um rund 2,5 % reduziert werden. Das endgültige Ergebnis bleibt allerdings noch abzuwarten. Weiterhin sind auch im nächsten Jahr neue Krabbelgruppen in Lorbach (Neubau; Erweiterung um eine Gruppe) und im Kindergarten Kraftenborn geplant, hierfür müssen wir neues Personal einstellen. Im Stellenplan wurden hierfür 3 neue Stellen vorgesehen, diese macht sich ebenfalls bei den Personalkosten bemerkbar. Der Bereich Kindergarten ist somit weiterhin der größte defizitäre Teilhaushalt der Stadt Büdingen. Eine angemessene finanzielle Ausstattung seitens des Gesetzgebers (Konnexitätsprinzip) bleibt weiterhin aus.

Die Personalkosten wurden mit 10.077.769 Euro geplant. Insgesamt verschlechtert sich somit das Ergebnis bei den Personalkosten gegenüber dem Ansatz 2015 um rund 669 T€.

Bei den Investitionen wurde das bestehende Investitionsprogramm bis 2020 fortgeschrieben.

Das Investitionsprogramm 2015 schließt mit einem Saldo von 800.106 Euro (Kreditaufnahme) ab. Es liegt somit eine geringfügige Nettoneuverschuldung vor. In den Folgejahren kommt es hingegen zu teilweise deutlichen Überschreitungen der Nettoneuverschuldungsgrenze. Dies bedeutet, dass geplante Investitionen gestrichen bzw. verschoben werden müssen.

Ein Großteil der Mittel der Jahre 2015 und 2016 sind im Breitbandausbau gebunden. Diese Investition ist jedoch unabdingbar, um die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde zu gewährleisten. In den beiden vorherigen Jahren 2014 und 2015 wurde vor allem in die Modernisierung unserer Feuerwehr investiert. Hier waren ein TLF 4000 und eine neue Drehleiter vorgesehen. Die Ausschreibungen hierzu laufen derzeit.

Der Entwurf des Haushaltsplanes wird auch dieses Jahr nicht an alle Stadtverordneten verteilt, um Kosten zu sparen. Den Mitgliedern des Haupt- und Fi-

nanzausschuss wird ein Exemplar zur Sitzung am Montag, 20.07.15 ausgehändigt.

Sollte allerdings der Wunsch des Einen oder Anderen bestehen, ebenfalls eine Papierversion zur Verfügung gestellt zu bekommen, können Sie dies gerne in unserer Finanzabteilung anfordern.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2016 wird in der nächsten Woche auf der Internetseite der Stadt Büdingen veröffentlicht.

Sehr verehrte Stadtverordnete, Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: ich wünsche mir AUCH für diese Haushaltsberatungen eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

**Beschluss:**

In den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Verweisung erfolgte mehrheitlich mit einer Gegenstimme.

**22 Errichtung eines Tegut-Marktes, An der Saline 32 - Antrag auf Abweichung vom Regionalplan Südhessen**

**Vorlage: I/526/2015/1**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Beim Regierungspräsidium Darmstadt ist ein Antrag auf Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen 2010 wegen der geplanten Errichtung eines Tegut- Marktes zu stellen.

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.02.2015 beschlossen, das Verfahren zur förmlichen Änderung des bestehenden Bebauungsplan Nr. 19 „Reichardsweide“ einzuleiten mit dem Ziel, die Ansiedlung eines tegut-Marktes auf dem Grundstück „An der Saline 32“ zu ermöglichen. Gleichzeitig wurde der Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Am 16.03.2015 fand ein Ortstermin mit Vertretern der Fa. Tegut und des Regierungspräsidiums Darmstadt statt. Dabei wurde deutlich, dass die Planung in verschiedenen Punkten von den Zielen des Regionalplans Südhessen abweicht. Dies macht die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens zwingend erforderlich. Auf jeden Fall wurde es für notwendig erachtet, dass der Antragsteller durch ein Gutachten die „Innenstadtverträglichkeit“ des geplanten Marktes nachweist.

Nunmehr hat der Antragsteller eine Auswirkungsanalyse (Stand 08.05.2015) vorgelegt mit der Bitte, einen entsprechenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgt mehrheitlich mit 26 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen.

**23 Büdingen, Stadtteil Düdelsheim, Bauvoranfrage / Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 "Am Mühlhof"**

**Vorlage: I/467/2015/1**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Am Mühlhof“. Die Bebauungsplanänderung erhält die Ordnungsziffer 1.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in der als Anlage beigefügten Karte kenntlich gemacht.

In dem betreffenden Bereich sollen die Voraussetzungen für die planungsrechtliche Zulässigkeit einer Lager- und Fertigungshalle innerhalb einer festgesetzten „nicht überbaubaren Grundstücksfläche“ geschaffen werden.

**Begründung:**

Der Antragsteller beabsichtigt, auf seinem Grundstück „Finndörfer Hof 4“ eine Lager- und Fertigungshalle zu errichten. Der betreffende Bereich ist im rechtskräftigen Bebauungsplan als nicht bebaubare Fläche innerhalb eines Mischgebietes festgesetzt.

Es wurden sowohl eine Bauvoranfrage beim Wetteraukreis als auch ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes bei der Stadt Büdingen gestellt.

Der Ortsbeirat Düdelsheim hat in seiner Sitzung am 31.03.2015 dem Vorhaben zugestimmt.

Wegen der Übernahme der Verfahrenskosten wird mit dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

**Beschluss:**

In den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Verweisung erfolgte mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme.

**24 Büdingen, Stadtteil Rinderbügen, Bebauung von Teilflächen des Grundstücks Flur 5 Nr. 13/7**

**Vorlage: I/312/2014/1**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich „Büdinger Straße“.

Der Bebauungsplan erhält die Ordnungsziffer 6.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der als Anlage beigefügten Karte kenntlich gemacht.

In dem betreffenden Bereich sollen die Voraussetzungen für die planungsrechtliche Zulässigkeit der geplanten Bebauung geschaffen werden.

**Begründung:**

Der Eigentümer des Grundstücks Flur 5 Nr. 13/7 beabsichtigen die Errichtung von 3 Wohnhäusern mit Garagen auf einer Teilfläche der Parzelle.

Der betreffende Bereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Büdingen als „Gemischte Baufläche – M“ (geplant) dargestellt.

Da jedoch für die beabsichtigte Bebauung keine bauplanungsrechtliche Grundlage in Form eines Bebauungsplans vorhanden ist, soll durch ein Bauleitplanverfahren die planungsrechtliche Zulässigkeit für das Vorhaben geschaffen werden.

Voraussetzung für die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages, in dem sich die Antragsteller verpflichten, sämtliche Kosten des Verfahrens zu übernehmen.

**Beschluss:**

In den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme.

**25 Büdingen, Stadtteil Düdelsheim, Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich "Brückwiesen"**

**Vorlage: I/365/2014/2**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Brückwiesen“ im Stadtteil Düdelsheim.

Es soll ein „Allgemeines Wohngebiet“ gem. § 4 BauNVO festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan erhält die Ordnungsziffer 19.“

**Begründung:**

Der Ortsbeirat Düdelsheim hat aufgrund eines Antrags des CDU-Ortsverbands beschlossen, zu prüfen, ob eine beidseitige Bebauung der Finndörfer Straße erfolgen kann.

Im Flächennutzungsplan ist der betreffende Bereich als „Wohnbaufläche –W“ (geplant) dargestellt. Vorgeschlagen wird daher, einen Bebauungsplan mit der Festsetzung „Allgemeines Wohngebiet“ (entsprechend dem südlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 10 „Im Einzel“) aufzustellen, der sich gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Im Plangebiet können ggf. 6 Grundstücke mit einer Breite von rd. 18 m und einer Tiefe von 30 m (= 540 m<sup>2</sup>) entstehen, die über die Finndörfer Straße erschlossen werden können. Die Vermarktungschancen für diese Anzahl von Baugrundstücken werden als gegeben angesehen, zumal häufiger Anfragen nach städtischen Grundstücken in Düdelsheim an die Verwaltung gestellt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, wie empfohlen, zu beschließen.

**Beschluss:**

In den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme.

**26 Büdingen, Stadtteil Lorbach, Antrag auf Erweiterung / Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Hellerberg",**

**Vorlage: I/393/2014/1**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Hellerberg“ für den Bereich des Grundstücks Nr. 26/2 (teilweise). Die Bebauungsplanänderung erhält die Ordnungsziffer 1. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren ebenfalls zu ändern.

Der Geltungsbereich der Änderung und Erweiterung ist in der als Anlage beigefügten Karte kenntlich gemacht.

In dem betreffenden Bereich sollen die Voraussetzungen für die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Einfamilienhauses geschaffen werden.

**Begründung:**

Der Antragsteller beabsichtigt auf der mit „a“ bezeichneten Teilfläche des Grundstücks Flur 6 Nr. 26/2 die Errichtung eines Einfamilienhauses für den Eigenbedarf. Die darüber hinaus beantragten, mit „b 1“ und „b 2“ bezeichneten Teilflächen dieses Grundstücks sowie das Grundstück Fl. 06 Nr. 198 („c 1“ und „c 2“) sollen nach Auffassung des Ortsbeirats bzw. des Magistrats nicht bebaut werden.

Der betreffende Bereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Büdingen als „Fläche für Landwirtschaft“ dargestellt.

Mit der Planänderung bzw. -erweiterung soll die planungsrechtliche Zulässigkeit für ein Wohngebäude (Einfamilienhaus) geschaffen werden.

Weil die beabsichtigte Bebauung eine Abrundung der vorhandenen Situation darstellen würde, bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken. Die Erschließung (Abwasserbeseitigung) ist gem. Stellungnahme der Stadtwerke als unkritisch anzusehen.

Wegen der Übernahme der Verfahrenskosten wird mit dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

**Beschluss:**

In den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme.

**27 Büdingen, Stadtteil Diebach am Haag, Bebauungsplan Nr. 7 „Festplatz“, Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

**Vorlage: I/534/2015/1**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der als Anlage beigefügte Ergebnisbericht über die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung billigt die als Anlage beigefügten Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BauGB i. V. mit § 81 HBO in der Fassung vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 274) und § 51 HGO i. d. F. vom 1 April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534) den Bebauungsplan Nr. 7 „Festplatz“ als Satzung und die Begrün-

dung hierzu.

4. Der Magistrat wird beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen und den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**Begründung:**

Während der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 08.04.2015 – 08.05.2015 bzw. der Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange sind zu dem o. g. Bauleitplanverfahren Anregungen und Bedenken vorgebracht worden, über die in einem Abwägungsvorgang zu beraten und zu beschließen ist, bevor der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB erfolgt.

Das Abwägungsergebnis ist den Einsendern der Anregungen mitzuteilen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, wie empfohlen, zu beschließen.

**Beschluss:**

In den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme.

**28 Büdingen, Stadtteil Michelau, Antrag auf Aufstellung einer Ergänzungssatzung für die Grundstücke Fl. 1 Nr. 191 - 199/3**

**Vorlage: I/398/2015/1**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das in der als Anlage beigefügten Karte bezeichnete Gebiet nördlich der Ortslage Michelau.

Die Ergänzungssatzung umfasst die in der Karte dargestellten Flurstücke Gemarkung Michelau Fl. 1 Nr. 191, 192/3, 192/5, 193, 194/1, 195/1, 197/1, 198/1, 199/2 und 199/3 „Die Bachenäcker“.

**Begründung:**

Der Antragsteller beantragt mit Schreiben vom 10.12.2014 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung, für die im Beschlussvorschlag genannten Grundstücke zum Zwecke der Errichtung einer Unterstellmöglichkeit für seltene Oldtimerfahrzeuge.

Nach Auffassung der Verwaltung kann dem Antrag grundsätzlich zugestimmt und das beantragte Satzungsverfahren eingeleitet werden.

Gemäß Magistratsbeschluss vom 29.01.2015 hat der Ortsbeirat Michelau am 08.04.2015 über den Antrag beraten. Auf den als Anlage beigefügten Auszug

aus dem Protokoll der Sitzung vom 08.04.2015, TOP 2, wird verwiesen.

**Beschluss:**

In den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme.

**29 Magistratsvorlagen Grundstücksgeschäfte**

**29.1 Verlegung eines städtischen Weges / Grundstückstausch mit Firma Auto Gross GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Wolfgang Simon**

**Vorlage: I/402/2015/1**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Verlegung des Weges Nr. 231/1 bei Verschiebung der Grundstücke nr. 78 und 79 zu, wobei zur ordnungsgemäßen Befahrung die Schleppkurven für große landwirtschaftliche Fahrzeuge mit Anhänger Berücksichtigung finden müssen; ebenso die entsprechende notwendige Wegebreite.

Ist hierfür eine Mehrfläche notwendig, so ist diese durch den Grundstückseigentümer der Stadt kostenlos zur Verfügung zu stellen. Mehr- oder Minderflächen sind mit 7,00 € auszugleichen.

Die Kosten der Vermessung, das Abschieben und Schottern der neuen Wegeführung ist durch den Antragsteller zu zahlen.

**Begründung:**

Die Fa. Auto Gross GmbH beabsichtigt, im Zuge einer geplanten Modernisierung und Erweiterung ihres Betriebes in der „Berliner Straße 13 - 15“ ihre Grundstücke Fl. 13 Nr. 78 und 79 in das Betriebsgelände einzubeziehen. Diese sind derzeit durch die städtische Wegeparzelle Nr. 231/1 vom Betriebsgrundstück getrennt. Daher wurde seitens der Fa. Gross ein Grundstückstausch vorgeschlagen. Die Wegeparzelle soll nach dem vorgelegten Konzept an die westliche Grundstücksgrenze der Parzelle 78 verlegt werden (im Plan blau dargestellt).

Alle im Zusammenhang mit dem flächengleich vorgesehenen Tausch anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers. Vertraglich zu regeln ist zudem die ordnungsgemäße Herstellung des neuen Wegeteilstücks durch den Antragsteller.

Der Ortsbeirat hat dem Grundstückstausch zugestimmt.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss ist einstimmig mit 28 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

**29.2 Verkauf des Grundstückes Gemarkung Eckartshausen, Flur 7 Nr. 127, Rhönstraße 10, Bauplatz "Am Sonnwiesenrain III"****Vorlage: I/539/2015/1****Beschlussvorschlag:**

Die Stadt verkauft an die Eheleute Björn und Cornelia Siegert, Max-Planck-Straße 4, 63179 Obertshausen, den Bauplatz Gemarkung Eckartshausen, Flur 7 Nr. 127, Rhönstraße 10. Der Kaufpreis beträgt 107.000,00 €.

Gemäß Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.04.2007 erhalten die Käufer für ihre beiden Kinder einen Nachlass von 20 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche. Der Betrag in Höhe von 3.200,00 € wird vom Kaufpreis in Abzug gebracht, so dass noch ein Kaufpreis in Höhe von 103.800,00 € zu zahlen ist.

Im Kaufpreis ist die Ablösung für Erschließungs-, Abwasser- und Wasserbeiträge sowie der Kostenerstattungsbetrag nach § 135a BauGB enthalten.

Die Kosten des Rechtsgeschäfts gehen zu Lasten der Käufer.

**Begründung:**

Die Eheleute Siegert möchten das Grundstück Nr. 127 kaufen. Für ihre beiden Kinder erhalten sie einen Nachlass gemäß Grundsatzbeschluss von 20 m<sup>2</sup>.

Das Grundstück liegt an der Landesstraße nach Himbach. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung beträgt der Kaufpreis für den Teil des Grundstückes, für den eine Bauverbotszone festgesetzt ist, 80,00 €. Daraus errechnet sich der Kaufpreis auf 107.000,00 €.

Der Ortsbeirat hat dem Verkauf zugestimmt.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 29 Ja-Stimmen.

**29.3 Verkauf des Grundstückes Gemarkung Eckartshausen, Flur 7 Nr. 102, Odenwaldring 5, Baugebiet "Am Sonnwiesenrain III"****Vorlage: I/546/2015/1****Beschlussvorschlag:**

Die Stadt verkauft an die Eheleute Lothar und Elfie May, Taunusstraße 21, 63654 Büdingen, das Grundstück Gemarkung Eckartshausen, Flur 7 Nr. 102, Odenwaldring 5, 509 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis beträgt 160,00 €/m<sup>2</sup> = 81.440,00 €.

Gemäß Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.04.2007 erhalten die Käufer als Büdinger Bürger einen Nachlass von 10 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche. Der Betrag in Höhe von 1.600,00 € wird vom Kaufpreis in Abzug gebracht, so dass noch ein Kaufpreis in Höhe von 79.840,00 € zu zahlen ist.

Im Kaufpreis ist der Ablösungsbetrag für Erschließungs-, Abwasser- und Wasserbeiträge sowie Kostenerstattungsbetrag nach § 135a BauGB enthalten.

Die Kosten des Rechtsgeschäfts gehen zu Lasten der Käufer.

**Begründung:**

Die Eheleute May möchten das Grundstück kaufen. Gemäß Grundsatzbeschluss erhalten sie einen Nachlass von 10 m<sup>2</sup>.

Die Zustimmung des Ortsbeirates wird zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nachgereicht.

**Beschluss:**

In den Haupt- und Finanzausschuss zur endgültigen Beschlussfassung verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Verweisung erfolgte mehrheitlich mit einer Gegenstimme.

**29.4 Verkauf des Grundstückes Gemarkung Eckartshausen, Flur 7 Nr. 126, Rhönstraße 8, Bauplatz "Am Sonnwiesenrain III"**

**Vorlage: I/541/2015/1**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt verkauft an Frau Andrea Nau und Herrn Christian Seyffert, Max-Planck-Straße 4, 63179 Obertshausen, den Bauplatz Gemarkung Eckartshausen, Flur 7 Nr. 126, Rhönstraße 8. Der Kaufpreis beträgt 92.920,00 €.

Im Kaufpreis ist die Ablösung für Erschließungs-, Abwasser- und Wasserbeiträge sowie der Kostenerstattungsbetrag nach § 135a BauGB enthalten.

Die Kosten des Rechtsgeschäfts gehen zu Lasten der Käufer.

**Begründung:**

Frau Nau und Herr Seyffert möchten das Grundstück Nr. 126 kaufen.

Das Grundstück liegt an der Landesstraße nach Himbach. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung beträgt der Kaufpreis für den Teil des Grundstückes, für den eine Bauverbotszone festgesetzt ist, 80,00 €. Daraus errechnet sich der Kaufpreis auf 92.920,00 €.

Der Ortsbeirat hat dem Verkauf zugestimmt.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 29 Ja-Stimmen.

**29.5 Verkauf des Grundstücks "Auf dem Damm 2"****Vorlage: II/377/2015****Beschlussvorschlag:**

Die Betriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes „Auf dem Damm 2“ in Höhe von 210.000 Euro an Herrn William Daniel Robinson wohnhaft Vorstadt 15 in 63654 Büdingen.

**Begründung:**

Die Betriebskommission hat den Verkauf in ihrer Sitzung am 13.7.2015 beschlossen.

Der Verkauf des Grundstückes bezieht sich auf eine Fläche von ca. 187,93 m<sup>2</sup> (s. Anlage).

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit geändertem Beschlussvorschlag wie folgt:

*„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes „Auf dem Damm 2“ mit dem aufstehenden Gebäude zum Preis von 210.000 Euro an Herrn William Daniel Robinson wohnhaft Vorstadt 15 in 63654 Büdingen.“*

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 28 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

**30 Vorlage des Bürgermeisters, betr.: Altstadtsanierung Büdingen - geplante Maßnahmen bis zum Abschluss des Programms****Vorlage: I/540/2015/1****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die aus der vorgelegten Aufstellung ersichtlichen Maßnahmen unverzüglich umzusetzen sind.

Die erforderlichen Mittel stehen über das Treuhandvermögen zur Verfügung.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird beauftragt, über die Prioritätenliste abschließend zu entscheiden.

**Begründung:**

Die Altstadtsanierung Büdingen soll zum 31.12.2015 abgeschlossen und die Abrechnung der Gesamtmaßnahme bis zum 30.06.2016 dem zuständigen Ministerium vorgelegt werden.

Mit den noch über das Treuhandkonto zur Verfügung stehenden Restmitteln sollen nach Auffassung der Verwaltung bzw. des Magistrats (Beschluss vom 02.07.2015) noch verschiedene Maßnahmen im Sanierungsgebiet Altstadt umgesetzt werden, die in der als Anlage beigefügten Tabelle zusammengestellt und - soweit möglich - mit Kosten hinterlegt wurden.

Die Angelegenheit ist im Hinblick auf die o. g. Termine eilbedürftig. Vorgeschlagen wird, dass die Vorlage zur abschließenden Entscheidung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen und dort zusammen mit dem Antrag

der Fraktion „Pro Vernunft“, Vorlage III/417/2014, Ö 9, behandelt wird.

**Beschluss:**

In den Haupt- und Finanzausschuss zur abschließenden Beschlussfassung verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Verweisung erfolgte einstimmig mit 28 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

**31 Vorlage des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft, betr.: Kindergarten Lorbach Neubau**

**Vorlage: II/378/2015**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, dass ein Neubau auf dem Gelände des Kindergartens errichtet wird.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer Erhöhung des Erbpachtzinses von 235,00 auf 250,00 Euro zu. Die Laufzeit bleibt unverändert.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, einen Kindergarten in Modulbauweise am jetzigen Standort zu errichten. Die Anzahl der Gruppen (3-gruppig oder 4-gruppig) ist von der Stadtverordnetenversammlung festzulegen.
4. Die Finanzierung erfolgt durch Darlehensaufnahme in Höhe der Baukosten abzüglich der Fördermittel. Die Finanzierung muss durch einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 geregelt werden. Es ist zu entscheiden, ob alternativ zur Teilfinanzierung das noch zu übertragende Stabsgebäude verkauft werden soll.
5. Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung und Erweiterung der Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB für das Grundstück Fl. 3 Nr. 65/2, „Alte Gasse“ im Stadtteil Lorbach gemäß Abgrenzung in der als Anlage beigefügten Liegenschaftskarte.

**Begründung:**

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 13.7.2015 den Neubau des Kindergartens in Lorbach beschlossen.

Zu 1.:

Der Kindergarten war ursprünglich als Übergangslösung für die Dauer von 5 Jahren gedacht gewesen. Nun nach beinahe 20 Jahren ist der derzeitige bauliche Zustand nicht mehr zu verantworten. Investitionen, bzw. Instandhaltungsmaßnahmen sind für dieses Bauwerk unrentabel. Ein Neubau ist unabdingbar. Das Gelände neben der Wolfgang-Konrad-Halle wurde in der letzten Sitzung verworfen sowie der Anbau an der Konrad-Wolfgang-Halle.

Zu 2.:

Nach Rücksprache mit Herrn Horst Günter Mäser wurde besprochen, die Pacht von 235,00 € auf 250,00 € anzuheben. Die Laufzeit des Erbpachtvertrages bleibt bestehen. In Gesprächen hat Herr Mäser um eine Erhöhung des Erbbauzinses gebeten. Im Erbbaurechtsvertrag ist eine Gleitklausel enthalten, die eine Erhöhung vorsieht. Aus diesem Grund ist eine Erhöhung des Erbbauzinses gerechtfertigt.

Zu 3.:

Um Synergieeffekte zu erzielen (Einsparung Personalkosten Kita-Leitung, Einsparung Personalräume, Heizungsanlage) wurde eine Zusammenlegung der Kindergärten Lorbach und Diebach am Haag von dem Dezernat JKS in Erwägung gezogen. Dadurch würde sich die Anzahl der benötigten Gruppen (Diebach besteht zurzeit aus einer Regelgruppe und Lorbach aus zwei Regelgruppen) auf drei erhöhen. Der Bedarf einer weiteren U3-Gruppe wird notwendig durch die erhöhten Geburtenzahlen und Statistiken. (Info: Zum Zeitpunkt 01.07.2015 stehen 29 U3-Kinder auf der Warteliste, die zum gewünschten Aufnahmezeitpunkt der Eltern keinen Platz bekommen). Somit ist auch hier der Bedarf einer U3-Gruppe gegeben.

Die Kostenschätzung für einen 3 gruppiger Kindergarten in Modulbauweise ergab eine Gesamtsumme von Brutto 835.000 € (s. Anlage)

Bei der Kostenschätzung für einen 4 gruppiger Kindergarten in Modelbauweise wurden Gesamtkosten in Höhe von Brutto 1.050.935 € ermittelt (s. Anlage)

Zusätzlich entstehen noch Abbruchkosten in Höhe von ca. 35.500 € (Brutto)

Zu 4.:

Im Wirtschaftsplan 2015 sind lediglich für den Neubau des Kindergartens 170.000 € eingestellt. Somit ist die Finanzierung nicht gesichert, da höhere Kosten zu erwarten sind. Aus diesem Grund sind ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 und eine Kreditaufnahme dringend erforderlich. Als Teilfinanzierung kann alternativ noch der Verkauf des noch zu übertragenden Stabsgebäudes fungieren.

Zu 5.:

Mit der Satzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte geschaffen werden.

Die Änderung erhält die Ordnungsziffer 1.“

Erich Spamer

Bürgermeister

### **Aussprache:**

**Stv. Richter** bedankt sich für die zügige Bearbeitung des Antrages seiner Fraktion in den letzten Monaten. Im Hinblick auf die Zusammenlegung der Kinderbetreuungseinrichtungen in Diebach am Haag und Lorbach fordere er, dass es kurzfristig außer mit den betroffenen Mitarbeitern auch Gespräche mit den Eltern und den Ortsbeiräten geben solle. Seine Fraktion spreche sich für die Lösung in Modulbauweise und für 4 Gruppen aus.

**Fraktionsvorsitzender Cott** hält die Vorlage für verfrüht, er sehe erheblichen Beratungsbedarf und möchte die Vorlage in der nächsten Woche in seinem Ausschuss auf der Tagesordnung haben. Man könne nicht über einen Bau und eine Größe entscheiden, bevor man wisse, was man überhaupt benötige. Er beantrage daher, die Vorlage bis zur Septembersitzung zurückzustellen.

**Stv. Richter** spricht sich gegen die Zurückstellung aus, man könne nicht wieder einmal auf einen Ausschuss warten, von dem dann nichts komme. Es sei in

Lorbach dringender Handlungsbedarf gegeben, der ursprünglich für 5 Jahre vorgesehene Notbehelf stehe jetzt bereits seit 20 Jahren und sei marode. Eine Entscheidung müsse daher heute getroffen werden, die in den Einrichtungen Beschäftigten sollten in die Planung einbezogen werden.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen. Der Kindergarten soll 4-gruppig in Modulbauweise errichtet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Die von Fraktionsvorsitzendem Cott beantragte Zurückstellung bis zur Septembersitzung wurde mit 6 Ja-Stimmen bei 20 Gegenstimmen abgelehnt.

Ziffer 1 der Vorlage wurde einstimmig mit 24 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen.

Ziffer 2 der Vorlage wurde mit 26 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Ziffer 3 der Vorlage wurde mehrheitlich mit 21 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen beschlossen.

Ziffer 4 der Vorlage wurde ohne den letzten Satz mehrheitlich mit 23 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen beschlossen.

Ziffer 4 letzter Satz der Vorlage (Verkauf Stabsgebäude) wurde mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen bei 10 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen beschlossen.

Ziffer 5 der Vorlage wurde mehrheitlich mit 22 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

**32 Magistratsvorlagen Personalangelegenheiten**

Es liegen keine Vorlagen vor.

**33 Bekanntgaben an die SVV**

Es gab keine Bekanntgaben.

Ende der Sitzung: 23:00 Uhr.

Büdingen, 2015-09-25

(Magistratsoberrat Gerhard Bennemann)  
Schriftführer

(Bernd Luft)  
Stadtverordnetenvorsteher